

Nachtrag Nr. 1 der Breitbandnetz GmbH & Co. KG nach § 11 Vermögensanlagengesetz vom 28.11.2018 zum bereits veröffentlichten vollständigen Fortführungsverkaufsprospekt vom 29.01.2018 betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditanteilen und partiarischen Nachrangdarlehen der Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Widerrufsrecht

Nach § 11 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Vermögensanlage gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der **Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Husumer Str. 63, 25821 Breklum**
Telefax: 04671 – 79796-12/E-Mail: info@breitband-nf.de, zu erklären.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG (Emittentin und Anbieterin) gibt mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 28.11.2018 folgende eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Fortführungsverkaufsprospekt vom 29.01.2018 betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditanteilen und partiarischen Nachrangdarlehen bekannt:

Breklum, 28.11.2018 (Datum der Nachtragsaufstellung)

Daniel Pastewka

Breitbandnetz GmbH & Co. KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin), die Breitbandnetz Verwaltungs GmbH mit Sitz in Breklum, diese vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Daniel Pastewka

Nachtragsauslösende Gründe

Nach der Veröffentlichung des Fortführungsverkaufsprospekts der Breitbandnetz GmbH & Co. KG vom 29.01.2018 sind folgende wichtige neue Umstände eingetreten:

- Vorliegen eines seitens der Gesellschafterversammlung im Umlaufverlauf beschlossenen Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2018/2019,
- Änderung des Gesellschaftsvertrags der Breitbandnetz GmbH & Co. KG mit Gesellschafterbeschluss vom 20.08.2018 / Erhöhung bestehender Gesellschaftsanteile,
- Aufhebung des Rahmenvertrages mit M.U.P. Kabelmontagen & Baumanagement GmbH,
- Veränderungen in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der Breitbandnetz GmbH & Co. KG gemäß Gesellschafterbeschluss vom 20.08.2018.

1. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018/2019

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 6 (2) hat die persönlich haftende Gesellschafterin vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan (Finanz-, Ergebnis-, Investitions-, Personalplan) aufzustellen. Der Wirtschaftsplan enthält außerdem eine 3-Jahres-Vorschau.

Die Gesellschafter der Emittentin haben dem Wirtschaftsplan 2018/2019 (Ergebnis-, Finanz-, Investitions-, Personalplan) am 18.05.2018 per Umlaufbeschluss zugestimmt. Die 3-Jahres-Vorschau wurde seitens der Gesellschafter der Emittentin ebenfalls zur Kenntnis genommen.

In der Folge ergeben sich in dem veröffentlichten Fortführungsverkaufsprospekt der Emittentin vom 29.01.2018 folgende Änderungen:

3. Kapitel: Die Vermögensanlage, 3.16 Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung, Seite 70, 2. Absatz:

Der 1. Satz wird ersetzt durch:

Das Erreichen der prognostizierten 21.736 aktiven Kundenanschlüsse bis zum Geschäftsjahr 2031/2032 ist wesentliche Grundlage der Verzinsung und Rückzahlung, da nur dann die prognostizierten jährlichen Erträge erreicht werden können wodurch ausreichende Liquidität besteht um die Leistung der prognostizierten Verzinsung und Rückzahlung zu ermöglichen.

3. Kapitel: Die Vermögensanlage, 3.17 Angaben über Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, Seite 77.

Vollständiger Austausch der Daten (Tabelle) zur Finanzlage (Prognose) im Zuge des neu beschlossenen Wirtschaftsplans der Emittentin:

Breitbandnetz GmbH & Co. KG					
Finanzlage (Prognose)					
Beginn	01.07.2018	01.07.2019	01.07.2020	01.07.2021	Gesamt
Ende	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022	bis 30.06.2032
Cashflow	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Operativ					
Einzahlungen	3.533	4.719	5.826	6.182	91.193
(1) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	3.268	4.345	5.442	5.995	88.130
(2) Sonstige Umsatzerlöse (u.a. Dark Fiber)	259	368	379	182	2.987
(3) Sonstige betriebliche Erträge	5	5	5	5	76
Auszahlungen	1.716	1.929	2.337	2.368	33.235
(4) Aufwendungen für bezogene Leistungen	733	857	988	1.019	15.350
(5) Personalaufwand	570	560	577	500	5.655
(6) sonstige Verwaltungskosten	300	309	314	283	4.540
(6a) Aufwendungen für sonstige bezogene LuL	108	120	132	0	360
(7) Pachten	5	83	326	566	7.330
Nettoveränderungen Umlaufvermögen	130	125	-280	-215	-340
Operativer Cashflow	1.947	2.915	3.210	3.599	57.618
Darlehen					
Zinserträge (Kasse)	0	0	0	0	0
(8) Zinszahlungen	723	780	822	1.439	16.111
Zinszahlungen für partiarische Nachrangdarlehen	0	0	0	620	6.822
Zinszahlungen für gewinnabhängige Vergütung part. Nachrangdarlehen	0	0	0	0	413
Zinszahlungen für Tranche 1	282	263	245	228	2.309
...davon VR Bank Passiv	80	75	70	65	626
...davon VR Bank Aktiv	6	3	0	0	9
...davon Investitionsbank SH Passiv	84	79	74	69	663
...davon Investitionsbank SH Aktiv	6	3	0	0	9
...davon Reußenköge	18	18	17	16	178
...davon WEG1-Investitionsdarlehen	89	86	83	78	824
Zinszahlungen für Tranche 2	360	349	378	392	4.096
...davon DKB Passiv (inkl. Bereitstellungszinsen 07-08/2015)	162	156	149	142	1.572
...davon DKB Aktiv (inkl. Bereitstellungszinsen 07-08/2015)	8	6	5	4	28
...davon Investitionsbank SH Passiv (inkl. Bereitstellungsziinsen 07-08/2015)	70	67	95	121	1.142
...davon Investitionsbank SH Aktiv (inkl. Bereitstellungsziinsen 07-08/2015)	3	2	2	3	15
...davon Nachrangdarlehen WEG	119	117	126	122	1.340
Zinszahlungen für Tranche 3	80	168	200	198	2.470
...davon VR Bank Passiv inkl. Bearbeitungsgebühren	40	89	108	108	1.106
...davon VR Bank Aktiv	5	5	4	3	24
...davon Investitionsbank SH Passiv	24	53	64	64	1.101
...davon Investitionsbank SH Aktiv	2	2	2	1	14
...davon DKB Passiv	8	18	22	22	218
...davon DKB Aktiv	1	1	1	1	7
...davon ggf. weitere Darlehen für Ausschreibungen	0	0	0	0	0
Zinszahlungen Rücklagekonto	0	0	0	0	0
Zinszahlungen kurzf. Verb.	0	0	0	0	0
(9) Tilgung	1.003	1.289	1.221	1.759	27.423
1.WEG 1	81	91	134	175	2.439
2. Nachrangdarlehen WEG	24	53	63	71	1.624
3. Banken	880	1.128	996	1.097	19.237
4. Partiarische Nachrangdarlehen	0	0	0	0	0
5. Reußenköge	18	18	27	36	519
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	380	3.604
Cashflow vor Steuern	222	846	1.167	402	14.084
Steuern					
(10) Gewerbesteuer	0	0	0	0	2.190
Cashflow nach Steuern	222	846	1.167	402	11.894
Cashflow Finanzierung (ohne Tilgung)					
Einzahlungen					
(11) Einzahlungen partiarische Nachrangdarlehen	3.000	918	0	0	3.918
(12) Einzahlung Kommanditkapital	67	0	0	0	67
(13) Einzahlung Nachrangdarlehen WEG	0	0	0	0	0
(14) Fremdkapital (aus Kreditaufnahme)					
Darlehen Bank	4.639	4.000	0	0	8.639
Darlehen WEG 1 (Investitionsdarlehen)	0	0	0	0	0
Auszahlungen					
(15) für Investitionen	-8.436	-4.528	-258	0	-15.673
freier Cashflow	-508	1.237	909	402	8.845
<i>kumuliert</i>	<i>-508</i>	<i>729</i>	<i>1.637</i>	<i>2.039</i>	<i>47.828</i>
Entwicklung Rücklagenkonten					
(16) Ansparung/Auflösung Kapitaldienstrücklage Tranche 1	0	0	-215	0	-215
<i>Stand am 30.06.</i>	<i>859</i>	<i>859</i>	<i>644</i>	<i>644</i>	
(17) Ansparung/Auflösung Kapitaldienstrücklage Tranche 2	201	50	-201	0	50
<i>Stand am 30.06.</i>	<i>754</i>	<i>804</i>	<i>603</i>	<i>603</i>	
(18) Ansparung/Auflösung Kapitaldienstrücklage Tranche 3	100	100	100	0	299
<i>Stand am 30.06.</i>	<i>199</i>	<i>299</i>	<i>399</i>	<i>399</i>	
(19) Zahlungsmittel am Ende der Periode	2.368	3.605	4.513	4.915	88.088

3. Kapitel: Die Vermögensanlage, 3.17 Angaben über Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, Seite 80.

Vollständiger Austausch der Daten (Tabelle) zur Ertragslage (Prognose) im Zuge des neu beschlossenen Wirtschaftsplans der Emittentin:

Breitbandnetz GmbH & Co. KG					
Ertragslage (Prognose)					
Beginn	01.07.2018	01.07.2019	01.07.2020	01.07.2021	Gesamt
Ende	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022	bis 30.06.2032
GuV (Prognose)	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatz	3.533	4.719	5.826	6.182	97.915
Anzahl techn. fertiggest. Anschlüsse	13.496	14.696	14.696	14.696	14.696
Anzahl portierter Anschlüsse	11.200	13.360	14.403	14.763	18.363
Anzahl TV Kunden	1.860	2.340	2.668	2.884	5.044
Anzahl Kunden small business	300	408	504	580	673
Anzahl Kunden business	14	16	18	18	18
(1) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	3.268	4.345	5.442	5.995	94.181
(2) Sonstige Umsatzerlöse (u.a. Dark Fiber)	259	368	379	182	3.643
(3) Sonstige betriebliche Erträge	5	5	5	5	91
Andere aktivierte Eigenleistungen	324	322	331	181	2.024
Aufwendungen	3.592	4.143	4.635	4.686	73.064
(4) Aufwendungen für bezogene Leistungen	733	857	988	1.019	16.826
(5) Personalaufwand	570	560	577	500	7.185
(6) sonstige Verwaltungskosten	300	309	314	283	5.324
(6a) Aufwendungen für sonstige bezogene LuL	108	120	132	0	516
(7) Pachten	5	83	326	566	7.348
(8) Abschreibungen	1.876	2.215	2.299	2.318	35.867
Ergebnis der operativen Betriebstätigkeit	265	898	1.522	1.677	26.874
Finanzergebnis					
Zinserträge					
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
(9) Zinsaufwendungen gesamt	1.281	1.399	1.442	1.439	20.670
Zinsaufwand für partiarische Nachrangdarlehen	559	619	620	620	9.784
Zinsaufwand für gewinnabhängige Vergütung part. Nachrangdarlehen	0	0	0	0	413
Zinsaufwand für Tranche 1	282	263	245	228	3.254
...davon VR Bank Passiv	80	75	70	65	893
...davon VR Bank Aktiv	6	3	0	0	43
...davon Investitionsbank SH Passiv	84	79	74	69	944
...davon Investitionsbank SH Aktiv	6	3	0	0	44
...davon Reußenköge	18	18	17	16	235
...davon WEG1-Investitionsdarlehen	89	86	83	78	1.095
Zinsaufwand für Tranche 2	360	349	378	392	4.739
...davon DKB Passiv	162	156	149	142	1.834
...davon DKB Aktiv	8	6	5	4	43
...davon Investitionsbank SH Passiv	70	67	95	121	1.277
...davon Investitionsbank SH Aktiv	3	2	2	3	22
...davon Nachrangdarlehen WEG	119	117	126	122	1.564
Zinsaufwand für Tranche 3	80	168	200	198	2.479
...davon VR Bank Passiv inkl. Bearbeitungsgebühren	40	89	108	108	1.111
...davon VR Bank Aktiv	5	5	4	3	24
...davon Investitionsbank SH Passiv	24	53	64	64	1.104
...davon Investitionsbank SH Aktiv	2	2	2	1	14
...davon DKB Passiv	8	18	22	22	219
...davon DKB Aktiv	1	1	1	1	7
...davon ggf. weitere Darlehen für Ausschreibungen	0	0	0	0	0
Zinsaufwand Verzinsung Rücklagekonto	0	0	0	0	0
Zinsaufwand kurzfr. Verbindl.	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern					
Ergebnis vor Steuern	-1.016	-501	80	239	6.204
Steuern					
(10) Gewerbesteuer	0	0	0	0	2.190
Betriebsergebnis					
(11) Ergebnis nach Steuern	-1.016	-501	80	239	6.764
Kumuliert	-1.016	-1.517	-1.437	-1.198	17.805

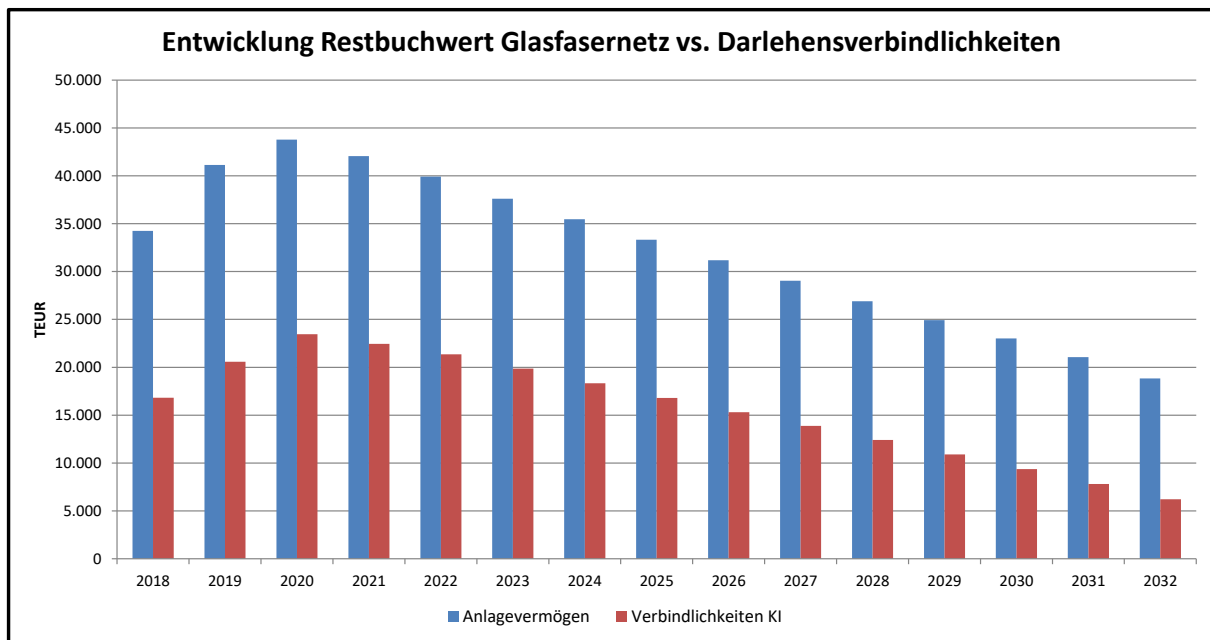
3. Kapitel: Die Vermögensanlage, 3.17 Angaben über Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, Seite 81, 2. Absatz.

Der 1. Satz wird ersetzt durch:

Die Fremdkapitalquote beträgt im Jahr 2018: 60,80 % (bzw. die Eigenkapitalquote: 39,20 %) und fällt bis zum Jahr 2032 auf 24,65 % (bzw. Eigenkapitalquote im Jahr 2032: 75,35 %).

3. Kapitel: Die Vermögensanlage, 3.17 Angaben über Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, Seite 82.

Vollständiger Austausch der Grafik zur Entwicklung Restbuchwert Glasfasernetz vs. Darlehensverbindlichkeiten:



3. Kapitel: Die Vermögensanlage, 3.17 Angaben über Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, Seite 84, 3. Absatz.

Der 1. Satz wird ersetzt durch:

Die Liquiditätsvorschau gemäß aktueller Planung für das Jahr 2031/32 liegt bei 11.720.821 €, die zur Tilgung der Gesellschafterdarlehen und des Kommanditkapitals eingesetzt werden können.

3. Kapitel: Die Vermögensanlage, 3.17 Angaben über Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, Seite 85/86.

Vollständiger Austausch der Daten (Tabelle) zur Vermögenslage (Prognose) im Zuge des neu beschlossenen Wirtschaftsplans der Emittentin:

Breitbandnetz GmbH & Co. KG: Plan-Bilanz (Prognose)							
Jahr	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022	30.06.2023	30.06.2024	30.06.2025
Aktivpositionen	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24	24	24	24	24	24	24
II. Sachanlagen							
1. Technische Anlagen und Maschinen	41.085	43.721	42.012	39.875	37.553	35.412	33.270
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligung an Komplementärin	25	25	25	25	25	25	25
2. Genossenschaftsanteile	0	0	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen							
I. Fertige Erzeugnisse und Waren	337	337	337	337	337	337	337
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	637	712	792	807	817	827	837
2. andere Forderungen gegen Gesellschafter	20	20	20	20	20	20	20
3. sonstige Vermögensgegenstände	18	18	18	18	18	18	18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.158	3.395	4.303	4.705	4.823	4.844	4.715
C. Rechnungsabgrenzungsposten	161	161	161	161	161	161	161
Bilanzsumme Aktiva	44.465	48.412	47.691	45.971	43.778	41.668	39.407
Passivpositionen							
A. Kapitalanteile der Kommanditisten	14.945	15.362	15.442	15.681	15.933	16.329	16.820
B. Genusssrechtskapital	2.476	2.423	2.360	2.289	2.183	2.046	1.909
C. Rückstellungen	40	40	40	40	40	40	40
D. Verbindlichkeiten							
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.581	23.453	22.457	21.360	19.860	18.332	16.808
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416	616	416	216	216	216	216
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
IV. andere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.050	3.651	4.244	3.828	3.163	2.497	1.581
V. sonstige Verbindlichkeiten	2.957	2.866	2.557	2.557	2.382	2.208	2.033
Bilanzsumme Passiva	44.465	48.412	47.691	45.971	43.778	41.668	39.407

Breitbandnetz GmbH & Co. KG: Plan-Bilanz (Prognose)							
Jahr	30.06.2026	30.06.2027	30.06.2028	30.06.2029	30.06.2030	30.06.2031	30.06.2032
Aktivpositionen	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24	24	24	24	24	24	24
II. Sachanlagen							
1. Technische Anlagen und Maschinen	31.129	28.987	26.846	24.867	22.970	21.004	18.779
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligung an Komplementärin	25	25	25	25	25	25	25
2. Genossenschaftsanteile	0	0	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen							
I. Fertige Erzeugnisse und Waren	337	337	337	337	337	337	337
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	847	857	867	877	887	897	907
2. andere Forderungen gegen Gesellschafter	20	20	20	20	20	20	20
3. sonstige Vermögensgegenstände	18	18	18	18	18	18	18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.563	5.690	6.934	8.030	9.121	10.357	11.511
C. Rechnungsabgrenzungsposten	161	161	161	161	161	161	161
Bilanzsumme Aktiva	37.123	36.119	35.232	34.358	33.563	32.842	31.781
Passivpositionen							
A. Kapitalanteile der Kommanditisten	17.459	18.245	19.178	20.187	21.339	22.630	23.071
B. Genusssrechtskapital	1.771	1.634	1.497	1.360	1.222	1.061	876
C. Rückstellungen	40	40	40	40	40	40	40
D. Verbindlichkeiten							
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.318	13.876	12.404	10.906	9.378	7.818	6.224
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216	216	216	216	216	216	216
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
IV. andere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	460	424	388	346	298	244	756
V. sonstige Verbindlichkeiten	1.858	1.683	1.509	1.304	1.069	833	598
Bilanzsumme Passiva	37.123	36.119	35.232	34.358	33.563	32.842	31.781

3. Kapitel: Die Vermögensanlage, 3.17 Angaben über Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, Seite 87, 2. Absatz.

Der 1. bis 5. Satz wird ersetzt durch:

Gesamtwirtschaftliche Lage:

Die Boomphase der deutschen Wirtschaft setzt sich weiter fort. Allerdings werden die noch verfügbaren gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten allmählich knapper, so dass die Konjunktur gemäß aktuellem Frühjahrgutachten der führenden Forschungsinstitute etwas an Schwung verliert. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte in diesem Jahr (2018) um 2,2 % und im kommenden Jahr um 2,0 % zulegen. Die meisten positiven Impulse kommen aus der nach wie vor guten Binnenkonjunktur. Zusätzlich dürfte die neue Bundesregierung durch die im Koalitionsvertrag vereinbarten fiskalischen Maßnahmen die Nachfrage stimulieren.

3. Kapitel: Die Vermögensanlage, 3.17 Angaben über Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, Seite 87, 88.

Der 3. Absatz, 1. Satz auf Seite 87 bis Seite 88, 2. Absatz, 1. Satz werden ersetzt durch:

Entwicklung im Telekommunikationsmarkt:

Der deutsche Markt für Telekommunikationsleistungen stellt auch im Jahr 2017/18 einen bedeutenden Teil der deutschen Wirtschaft dar.

Laut einer Studie der Unternehmensberatung Dialog Consult und des Branchenverbandes VATM werden mit Telekommunikationsdiensten in Deutschland 2017 rund 58,8 Mrd. Euro umgesetzt. Hiervon entfallen 32,6 Mrd. Euro auf den Teilmarkt für Festnetze und 26,2 Mrd. Euro auf den Teilmarkt für Mobilfunknetze. Im Teilmarkt für Festnetze erreichen 2017 sämtliche Telekom-Wettbewerber zusammen einen Umsatzmarktanteil von 58,3 % (19,0 Mrd. Euro). Die Wettbewerber „Breitband-Kabelnetze“ der Telekom vereinen einen Marktanteil in Höhe von 16,9 % (5,5 Mrd. Euro) auf sich.

Die Zahl der direkt geschalteten Breitbandanschlüsse liegt zum Jahresende 2017 bei geschätzten 33,0 Mio. und erhöht sich somit im Vergleich zu 2016 um 1,0 Mio. Anschlüsse. DSL-basierte alternative Festnetzbetreiber verlieren dabei 5,4 Prozentpunkte Marktanteil, die Deutsche Telekom GmbH (DTG) steigert ihre DSL-basierten Anschlüsse (DSL Telekom Direkt) um 0,1 Prozentpunkte. Zudem konnte die Deutsche Telekom GmbH ihre Anschlüsse auf Resale-Basis um 5,3 Prozentpunkte steigern. Die Kabelnetzbetreiber steigern ihren Marktanteil um 0,5 Prozentpunkte. Gemäß der Studie von Dialog Consult und VATM stieg das durchschnittliche Datenvolumen im Festnetz Breitband-Internet-Verkehr pro Breitbandanschluss im Jahr 2017 um 32,2 % auf 79,0 Gigabyte pro Nutzer und Monat. Insgesamt ist das von Breitbandanschlüssen abgehende Datenvolumen in 2017 um mehr als 38 % auf 30,8 Mrd. Gigabyte angestiegen.

Die Breitbandnetzgesellschaft GmbH & Co. KG erwartet auch für das laufende Geschäftsjahr vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 eine stabile Entwicklung des Gesamtmarktes für Telekommunikationsdienstleistungen.

3. Kapitel: Die Vermögensanlage, 3.17 Angaben über Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, Seite 88, 3. Absatz.

Der 1. Satz (Überschrift) wird ersetzt durch:

Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019:

3. Kapitel: Die Vermögensanlage, 3.17 Angaben über Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, Seite 89, 4. Absatz.

Der 1. bis 8. Satz wird ersetzt durch:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung wurde Kapital in Höhe von insgesamt 21.050.000,00 € platziert. Davon entfallen 2.105.000,00 € auf die Kommanditanteile und 18.945.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen. Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung haben die Gesellschafter der Emittentin die von ihnen gezeichneten gesplitteten Einlagen in Höhe von insgesamt 18.992.340,29 € eingezahlt. Die Kommanditanteile wurden in Höhe von 2.105.000,00 € eingezahlt. Der Gesamtbetrag der eingezahlten partiarischen Nachrangdarlehen beträgt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 16.887.340,29 €. Bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 1.920.000,00 € beträgt die Anzahl der angebotenen Kommanditanteile sowie die Anzahl der angebotenen partiarischen Nachrangdarlehen jeweils 192 („rechnerische Größen“ vgl. Kapitel 3.1. (Seite 50 f.) dieses Fortführungsverkaufsprospektes). Für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 ist eine Platzierung von insgesamt 1.920.000,00 € des rechnerisch noch möglichen Kapitals geplant.

3. Kapitel: Die Vermögensanlage, 3.17 Angaben über Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, Seite 90, 2. Absatz.

Der 1. bis 5. Satz wird ersetzt durch:

Im November 2015 wurde für die sog. Außenbereiche („weiße Flecken“) das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau mit rund 2,7 Mrd. Euro aufgelegt, wo eine Erschließung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich erscheint. Dieses betrifft auch das ländlich geprägte Ausbaugebiet der Breitbandnetz GmbH & Co. KG, woraus sich Chancen einer zusätzlichen Erschließung von Haushalten ergeben könnten. Die Beantragung der Fördermittel ist bereits durch einen seitens der Ämter gegründeten Breitbandzweckverband Nordfriesland-Nord erfolgt und es liegt seitens des Bundes ein

vorläufiger Förderbescheid vor. Auf die in 04/2017 veröffentlichte Ausschreibung der Außenbereiche hat sich die Breitbandnetz GmbH & Co. KG als Betreiber beworben und den Zuschlag in 2018 erhalten. Der Betreibervertrag wurde am 28.06.2018 zwischen dem Breitbandzweckverband Nordfriesland-Nord und der Breitbandnetz GmbH & Co. KG gezeichnet. Eine Umsetzung erfolgt in den Jahren 2018ff.

8. Kapitel: Anhaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik, 8.16 Angaben zu der angestrebten Fremdkapitalquote und wie sich Hebeleffekte auswirken, Seite 186, 1. Absatz, 2. Satz wird wie folgt ersetzt:

Bezogen auf das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt die angestrebte Fremdkapitalquote bezogen auf die Bilanzsumme (vgl. Kapitel 9. „Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, Seite 188 ff.) anfänglich 60,80 % und verringert sich bei planmäßiger Tilgung bis zum Jahr 2032 auf 24,65 %.

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, Seite 188, 3. Absatz, 4. Zeile wird eine Anpassung der Prognosegeschäftsahre wie folgt vorgenommen:

2018/2019 bis 2031/2032

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, 9.4 Voraussichtliche Vermögensanlage der Emittentin (Planbilanz), Seite 257 / 258 (Tabelle) werden wie folgt ersetzt:

Breitbandnetz GmbH & Co. KG: Plan-Bilanz (Prognose)							
Jahr	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022	30.06.2023	30.06.2024	30.06.2025
Aktivpositionen	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24	24	24	24	24	24	24
II. Sachanlagen							
1. Technische Anlagen und Maschinen	41.085	43.721	42.012	39.875	37.553	35.412	33.270
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligung an Komplementärin	25	25	25	25	25	25	25
2. Genossenschaftsanteile	0	0	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen							
I. Fertige Erzeugnisse und Waren	337	337	337	337	337	337	337
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	637	712	792	807	817	827	837
2. andere Forderungen gegen Gesellschafter	20	20	20	20	20	20	20
3. sonstige Vermögensgegenstände	18	18	18	18	18	18	18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.158	3.395	4.303	4.705	4.823	4.844	4.715
C. Rechnungsabgrenzungsposten	161	161	161	161	161	161	161
Bilanzsumme Aktiva	44.465	48.412	47.691	45.971	43.778	41.668	39.407
Passivpositionen							
A. Kapitalanteile der Kommanditisten	14.945	15.362	15.442	15.681	15.933	16.329	16.820
B. Genusssrechtskapital	2.476	2.423	2.360	2.289	2.183	2.046	1.909
C. Rückstellungen	40	40	40	40	40	40	40
D. Verbindlichkeiten							
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.581	23.453	22.457	21.360	19.860	18.332	16.808
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416	616	416	216	216	216	216
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
IV. andere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.050	3.651	4.244	3.828	3.163	2.497	1.581
V. sonstige Verbindlichkeiten	2.957	2.866	2.732	2.557	2.382	2.208	2.033
Bilanzsumme Passiva	44.465	48.412	47.691	45.971	43.778	41.668	39.407

Breitbandnetz GmbH & Co. KG: Plan-Bilanz (Prognose)							
Jahr	30.06.2026	30.06.2027	30.06.2028	30.06.2029	30.06.2030	30.06.2031	30.06.2032
Aktivpositionen	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24	24	24	24	24	24	24
II. Sachanlagen							
1. Technische Anlagen und Maschinen	31.129	28.987	26.846	24.867	22.970	21.004	18.779
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligung an Komplementärin	25	25	25	25	25	25	25
2. Genossenschaftsanteile	0	0	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen							
I. Fertige Erzeugnisse und Waren	337	337	337	337	337	337	337
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	847	857	867	877	887	897	907
2. andere Forderungen gegen Gesellschafter	20	20	20	20	20	20	20
3. sonstige Vermögensgegenstände	18	18	18	18	18	18	18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.563	5.690	6.934	8.030	9.121	10.357	11.511
C. Rechnungsabgrenzungsposten	161	161	161	161	161	161	161
Bilanzsumme Aktiva	37.123	36.119	35.232	34.358	33.563	32.842	31.781
Passivpositionen							
A. Kapitalanteile der Kommanditisten	17.459	18.245	19.178	20.187	21.339	22.630	23.071
B. Genusrechtskapital	1.771	1.634	1.497	1.360	1.222	1.061	876
C. Rückstellungen	40	40	40	40	40	40	40
D. Verbindlichkeiten							
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.318	13.876	12.404	10.906	9.378	7.818	6.224
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216	216	216	216	216	216	216
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
IV. andere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	460	424	388	346	298	244	756
V. sonstige Verbindlichkeiten	1.858	1.683	1.509	1.304	1.069	833	598
Bilanzsumme Passiva	37.123	36.119	35.232	34.358	33.563	32.842	31.781

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, 9.5 Voraussichtliche Finanzlage der Emittentin (Plan-Liquiditätsrechnung), Seite 260-262 (Tabelle) werden wie folgt ersetzt:

Breitbandnetz GmbH & Co. KG				
Cashflow (Prognose)				
Beginn	01.07.2018	01.07.2019	01.07.2020	01.07.2021
Ende	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022
Cashflow	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Operativ				
Einzahlungen	3.533	4.719	5.826	6.182
(1) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	3.268	4.345	5.442	5.995
(2) Sonstige Umsatzerlöse (u.a. Dark Fiber)	259	368	379	182
(3) Sonstige betriebliche Erträge	5	5	5	5
Auszahlungen	1.716	1.929	2.337	2.368
(4) Aufwendungen für bezogene Leistungen	733	857	988	1.019
(5) Personalaufwand	570	560	577	500
(6) sonstige Verwaltungskosten	300	309	314	283
(6a) Aufwendungen für sonstige bezogene LuL	108	120	132	0
(7) Pachten	5	83	326	566
Nettoveränderungen Umlaufvermögen	130	125	-280	-215
Operativer Cashflow	1.947	2.915	3.210	3.599
Darlehen				
Zinserträge (Kasse)	0	0	0	0
(8) Zinszahlungen	723	780	822	1.439
Zinszahlungen für partiarische Nachrangdarlehen	0	0	0	620
Zinszahlungen für gewinnabhängige Vergütung part. Nachrangdarlehen	0	0	0	0
Zinszahlungen für Tranche 1	282	263	245	228
...davon VR Bank Passiv	80	75	70	65
...davon VR Bank Aktiv	6	3	0	0
...davon Investitionsbank SH Passiv	84	79	74	69
...davon Investitionsbank SH Aktiv	6	3	0	0
...davon Reußenköge	18	18	17	16
...davon WEG1-Investitionsdarlehen	89	86	83	78
Zinszahlungen für Tranche 2	360	349	378	392
...davon DKB Passiv	162	156	149	142
...davon DKB Aktiv	8	6	5	4
...davon Investitionsbank SH Passiv	70	67	95	121
...davon Investitionsbank SH Aktiv	3	2	2	3
...davon Nachrangdarlehen WEG	119	117	126	122
Zinszahlungen für Tranche 3	80	168	200	198
...davon VR Bank Passiv inkl. Bearbeitungsgebühren	40	89	108	108
...davon VR Bank Aktiv	5	5	4	3
...davon Investitionsbank SH Passiv	24	53	64	64
...davon Investitionsbank SH Aktiv	2	2	2	1
...davon DKB Passiv	8	18	22	22
...davon DKB Aktiv	1	1	1	1
...davon ggf. weitere Darlehen für Ausschreibungen	0	0	0	0
Zinszahlungen Rücklagekonto	0	0	0	0
Zinszahlungen kurzf. Verb.	0	0	0	0
(9) Tilgung	1.003	1.289	1.221	1.759
1. WEG 1	81	91	134	175
2. Nachrangdarlehen WEG	24	53	63	71
3. Banken	880	1.128	996	1.097
4. Partiarische Nachrangdarlehen	0	0	0	0
5. Reußenköge	18	18	27	36
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	380
Cashflow vor Steuern	222	846	1.167	402
Steuern				
(10) Gewerbesteuer	0	0	0	0
Cashflow nach Steuern	222	846	1.167	402
Cashflow Finanzierung (ohne Tilgung)				
Einzahlungen				
(11) Einzahlungen partiarische Nachrangdarlehen	3.000	918	0	0
(12) Einzahlung Kommanditkapital	67	0	0	0
(13) Einzahlung Nachrangdarlehen WEG	0	0	0	0
(14) Fremdkapital (aus Kreditaufnahme)				
Darlehen Bank	4.639	4.000	0	0
Darlehen WEG 1 (Investitionsdarlehen)	0	0	0	0
Auszahlungen				
(15) für Investitionen	-8.436	-4.528	-258	0
freier Cashflow	-508	1.237	909	402
<i>kumuliert</i>	-508	729	1.637	2.039
Entwicklung Rücklagenkonten				
(16) Ansparung/Auflösung Kapitaldienstrücklage Tranche 1	0	0	-215	0
<i>Stand am 30.06.</i>	<i>859</i>	<i>859</i>	<i>644</i>	<i>644</i>
(17) Ansparung/Auflösung Kapitaldienstrücklage Tranche 2	201	50	-201	0
<i>Stand am 30.06.</i>	<i>754</i>	<i>804</i>	<i>603</i>	<i>603</i>
(18) Ansparung/Auflösung Kapitaldienstrücklage Tranche 3	100	100	100	0
<i>Stand am 30.06.</i>	<i>199</i>	<i>299</i>	<i>399</i>	<i>399</i>
(19) Zahlungsmittel am Ende der Periode	2.368	3.605	4.513	4.915

Breitbandnetz GmbH & Co. KG						
Cashflow (Prognose)						
Beginn	01.07.2022	01.07.2023	01.07.2024	01.07.2025	01.07.2026	01.07.2027
Ende	30.06.2023	30.06.2024	30.06.2025	30.06.2026	30.06.2027	30.06.2028
Cashflow	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Operativ						
Einzahlungen	6.396	6.553	6.709	6.866	7.022	7.178
(1) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	6.210	6.368	6.524	6.680	6.837	6.993
(2) Sonstige Umsatzerlöse (u.a. Dark Fiber)	180	180	180	180	180	180
(3) Sonstige betriebliche Erträge	5	5	5	5	5	5
Auszahlungen	2.378	2.315	2.360	2.406	2.453	2.500
(4) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.052	1.080	1.107	1.135	1.162	1.190
(5) Personalaufwand	400	300	309	318	328	338
(6) sonstige Verwaltungskosten	291	300	309	318	327	337
(6a) Aufwendungen für sonstige bezogene LuL	0	0	0	0	0	0
(7) Pachten	635	635	635	635	635	635
Nettoveränderungen Umlaufvermögen	-10	-10	-10	-10	-10	-10
Operativer Cashflow	4.007	4.228	4.339	4.450	4.559	4.669
Darlehen						
Zinserträge (Kasse)	0	0	0	0	0	0
(8) Zinszahlungen	1.443	1.402	1.343	1.285	1.227	1.169
Zinszahlungen für partiarische Nachrangdarlehen	620	620	620	620	620	620
Zinszahlungen für gewinnabhängige Vergütung part. Nachrangdarlehen	0	0	0	0	0	0
Zinszahlungen für Tranche 1	212	194	177	159	141	122
...davon VR Bank Passiv	60	54	49	43	37	31
...davon VR Bank Aktiv	0	0	0	0	0	0
...davon Investitionsbank SH Passiv	63	58	52	46	40	33
...davon Investitionsbank SH Aktiv	0	0	0	0	0	0
...davon Reußenköge	15	14	14	13	12	11
...davon WEG1-Investitionsdarlehen	73	68	63	58	52	47
Zinszahlungen für Tranche 2	372	348	323	299	275	251
...davon DKB Passiv	135	127	119	111	102	93
...davon DKB Aktiv	3	1	0	0	0	0
...davon Investitionsbank SH Passiv	114	107	99	92	84	76
...davon Investitionsbank SH Aktiv	3	2	0	0	0	0
...davon Nachrangdarlehen WEG	118	111	104	97	90	82
Zinszahlungen für Tranche 3	239	239	223	206	190	175
...davon VR Bank Passiv inkl. Bearbeitungsgebühren	104	98	92	85	79	73
...davon VR Bank Aktiv	3	2	1	0	0	0
...davon Investitionsbank SH Passiv	108	117	110	102	95	88
...davon Investitionsbank SH Aktiv	3	2	1	1	0	0
...davon DKB Passiv	21	19	18	17	16	14
...davon DKB Aktiv	1	1	0	0	0	0
...davon ggf. weitere Darlehen für Ausschreibungen	0	0	0	0	0	0
Zinszahlungen Rücklagekonto	0	0	0	0	0	0
Zinszahlungen kurzf. Verb.	0	0	0	0	0	0
(9) Tilgung	2.446	2.506	2.752	2.922	1.791	1.820
1.WEG 1	175	175	175	175	175	175
2. Nachrangdarlehen WEG	106	137	137	137	137	137
3. Banken	1.500	1.528	1.524	1.490	1.443	1.472
4. Partiarische Nachrangdarlehen	0	0	0	0	0	0
5. Reußenköge	36	36	36	36	36	36
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	630	630	880	1.085	0	0
Cashflow vor Steuern	118	320	245	243	1.542	1.680
Steuern						
(10) Gewerbesteuer	0	119	194	215	235	255
Cashflow nach Steuern	118	201	50	28	1.307	1.424
Cashflow Finanzierung (ohne Tilgung)						
Einzahlungen						
(11) Einzahlungen partiarische Nachrangdarlehen	0	0	0	0	0	0
(12) Einzahlung Kommanditkapital	0	0	0	0	0	0
(13) Einzahlung Nachrangdarlehen WEG	0	0	0	0	0	0
(14) Fremdkapital (aus Kreditaufnahme)						
Darlehen Bank	0	0	0	0	0	0
Darlehen WEG 1 (Investitionsdarlehen)	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
(15) für Investitionen	0	-180	-180	-180	-180	-180
freier Cashflow	118	21	-130	-152	1.127	1.244
kumuliert	2.157	2.179	2.049	1.897	3.024	4.268
Entwicklung Rücklagenkonten						
(16) Ansparung/Auflösung Kapitaldienstrücklage Tranche 1	0	0	0	0	0	0
Stand am 30.06.	644	644	644	644	644	644
(17) Ansparung/Auflösung Kapitaldienstrücklage Tranche 2	0	0	0	0	0	0
Stand am 30.06.	603	603	603	603	603	603
(18) Ansparung/Auflösung Kapitaldienstrücklage Tranche 3	0	0	0	0	0	0
Stand am 30.06.	399	399	399	399	399	399
(19) Zahlungsmittel am Ende der Periode	5.033	5.054	4.925	4.773	5.900	7.144

Breitbandnetz GmbH & Co. KG					
Cashflow (Prognose)					
Beginn	01.07.2028	01.07.2029	01.07.2030	01.07.2031	Gesamt
Ende	30.06.2029	30.06.2030	30.06.2031	30.06.2032	bis 30.06.2032
Cashflow	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Operativ					
Einzahlungen	7.335	7.486	7.626	7.761	91.193
(1) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	7.149	7.301	7.441	7.576	88.130
(2) Sonstige Umsatzerlöse (u.a. Dark Fiber)	180	180	180	180	2.987
(3) Sonstige betriebliche Erträge	5	5	5	5	76
Auszahlungen	2.547	2.595	2.642	2.689	33.235
(4) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.217	1.245	1.270	1.295	15.350
(5) Personalaufwand	348	358	369	380	5.655
(6) sonstige Verwaltungskosten	347	357	368	379	4.540
(6a) Aufwendungen für sonstige bezogene LuL	0	0	0	0	360
(7) Pachten	635	635	635	635	7.330
Nettoveränderungen Umlaufvermögen	-10	-10	-10	-10	-340
Operativer Cashflow	4.777	4.881	4.974	5.062	57.618
Darlehen					
Zinserträge (Kasse)	0	0	0	0	0
(8) Zinszahlungen	1.110	1.049	986	1.334	16.111
Zinszahlungen für partiarische Nachrangdarlehen	620	620	620	620	6.822
Zinszahlungen für gewinnabhängige Vergütung part. Nachrangdarlehen	0	0	0	413	413
Zinszahlungen für Tranche 1	103	82	61	38	2.309
...davon VR Bank Passiv	25	19	12	5	626
...davon VR Bank Aktiv	0	0	0	0	9
...davon Investitionsbank SH Passiv	27	20	13	6	663
...davon Investitionsbank SH Aktiv	0	0	0	0	9
...davon Reußenköge	10	8	7	5	178
...davon WEG1-Investitionsdarlehen	42	35	28	21	824
Zinszahlungen für Tranche 2	226	201	175	146	4.096
...davon DKB Passiv	84	74	64	54	1.572
...davon DKB Aktiv	0	0	0	0	28
...davon Investitionsbank SH Passiv	67	59	50	41	1.142
...davon Investitionsbank SH Aktiv	0	0	0	0	15
...davon Nachrangdarlehen WEG	75	68	61	51	1.340
Zinszahlungen für Tranche 3	160	145	131	116	2.470
...davon VR Bank Passiv inkl. Bearbeitungsgebühren	67	61	55	48	1.106
...davon VR Bank Aktiv	0	0	0	0	24
...davon Investitionsbank SH Passiv	80	73	66	58	1.101
...davon Investitionsbank SH Aktiv	0	0	0	0	14
...davon DKB Passiv	13	12	10	9	218
...davon DKB Aktiv	0	0	0	0	7
...davon ggf. weitere Darlehen für Ausschreibungen	0	0	0	0	0
Zinszahlungen Rücklagekonto	0	0	0	0	0
Zinszahlungen kurzf. Verb.	0	0	0	0	0
(9) Tilgung	1.881	1.949	2.011	2.074	27.423
1. WEG 1	205	235	235	235	2.439
2. Nachrangdarlehen WEG	137	137	161	185	1.624
3. Banken	1.497	1.528	1.561	1.594	19.237
4. Partiarische Nachrangdarlehen	0	0	0	0	0
5. Reußenköge	42	48	54	60	519
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0	3.604
Cashflow vor Steuern	1.786	1.883	1.977	1.654	14.084
Steuern					
(10) Gewerbesteuer	264	284	303	321	2.190
Cashflow nach Steuern	1.521	1.599	1.674	1.334	11.894
Cashflow Finanzierung (ohne Tilgung)					
Einzahlungen					
(11) Einzahlungen partiarische Nachrangdarlehen	0	0	0	0	3.918
(12) Einzahlung Kommanditkapital	0	0	0	0	67
(13) Einzahlung Nachrangdarlehen WEG	0	0	0	0	0
(14) Fremdkapital (aus Kreditaufnahme)					
Darlehen Bank	0	0	0	0	8.639
Darlehen WEG 1 (Investitionsdarlehen)	0	0	0	0	0
Auszahlungen					
(15) für Investitionen	-426	-508	-438	-180	-15.673
freier Cashflow	1.096	1.091	1.236	1.154	8.845
<i>kumuliert</i>	<i>5.364</i>	<i>6.455</i>	<i>7.691</i>	<i>8.845</i>	<i>47.828</i>
Entwicklung Rücklagenkonten					
(16) Ansparung/Auflösung Kapitaldienstrücklage Tranche 1	0	0	0	0	-215
<i>Stand am 30.06.</i>	<i>644</i>	<i>644</i>	<i>644</i>	<i>644</i>	
(17) Ansparung/Auflösung Kapitaldienstrücklage Tranche 2	0	0	0	0	50
<i>Stand am 30.06.</i>	<i>603</i>	<i>603</i>	<i>603</i>	<i>603</i>	
(18) Ansparung/Auflösung Kapitaldienstrücklage Tranche 3	0	0	0	0	299
<i>Stand am 30.06.</i>	<i>399</i>	<i>399</i>	<i>399</i>	<i>399</i>	
(19) Zahlungsmittel am Ende der Periode	8.240	9.331	10.567	11.721	88.088

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, 9.6 Voraussichtliche Ertragslage der Emittentin (Plan-Gewinn- und Verlustrechnung), Seite 263-265 (Tabelle) werden wie folgt ersetzt:

Breitbandnetz GmbH & Co. KG				
Beginn	01.07.2018	01.07.2019	01.07.2020	01.07.2021
Ende	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022
GuV (Prognose)	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatz	3.533	4.719	5.826	6.182
Anzahl techn. fertiggest. Anschlüsse	13.496	14.696	14.696	14.696
Anzahl portierter Anschlüsse	11.200	13.360	14.403	14.763
Anzahl TV Kunden	1.860	2.340	2.668	2.884
Anzahl Kunden small business	300	408	504	580
Anzahl Kunden business	14	16	18	18
(1) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	3.268	4.345	5.442	5.995
(2) Sonstige Umsatzerlöse (u.a. Dark Fiber)	259	368	379	182
(3) Sonstige betriebliche Erträge	5	5	5	5
Andere aktivierte Eigenleistungen	324	322	331	181
Aufwendungen	3.592	4.143	4.635	4.686
(4) Aufwendungen für bezogene Leistungen	733	857	988	1.019
(5) Personalaufwand	570	560	577	500
(6) sonstige Verwaltungskosten	300	309	314	283
(6a) Aufwendungen für sonstige bezogene LuL	108	120	132	0
(7) Pachten	5	83	326	566
(8) Abschreibungen	1.876	2.215	2.299	2.318
Ergebnis der operativen Betriebstätigkeit	265	898	1.522	1.677
Finanzergebnis				
Zinserträge				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
(9) Zinsaufwendungen gesamt	1.281	1.399	1.442	1.439
Zinsaufwand für partiarische Nachrangdarlehen	559	619	620	620
Zinsaufwand für gewinnabhängige Vergütung part. Nachrangdarlehen	0	0	0	0
Zinsaufwand für Tranche 1	282	263	245	228
...davon VR Bank Passiv	80	75	70	65
...davon VR Bank Aktiv	6	3	0	0
...davon Investitionsbank SH Passiv	84	79	74	69
...davon Investitionsbank SH Aktiv	6	3	0	0
...davon Reußenköge	18	18	17	16
...davon WEG1-Investitionsdarlehen	89	86	83	78
Zinsaufwand für Tranche 2	360	349	378	392
...davon DKB Passiv	162	156	149	142
...davon DKB Aktiv	8	6	5	4
...davon Investitionsbank SH Passiv	70	67	95	121
...davon Investitionsbank SH Aktiv	3	2	2	3
...davon Nachrangdarlehen WEG	119	117	126	122
Zinsaufwand für Tranche 3	80	168	200	198
...davon VR Bank Passiv inkl. Bearbeitungsgebühren	40	89	108	108
...davon VR Bank Aktiv	5	5	4	3
...davon Investitionsbank SH Passiv	24	53	64	64
...davon Investitionsbank SH Aktiv	2	2	2	1
...davon DKB Passiv	8	18	22	22
...davon DKB Aktiv	1	1	1	1
...davon ggf. weitere Darlehen für Ausschreibungen	0	0	0	0
Zinsaufwand Verzinsung Rücklagekonto	0	0	0	0
Zinsaufwand kurzfr. Verbindl.	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern				
Ergebnis vor Steuern	-1.016	-501	80	239
Steuern				
(10) Gewerbesteuer	0	0	0	0
Betriebsergebnis				
(11) Ergebnis nach Steuern	-1.016	-501	80	239
Kumuliert	-1.016	-1.517	-1.437	-1.198

Breitbandnetz GmbH & Co. KG						
Beginn	01.07.2022	01.07.2023	01.07.2024	01.07.2025	01.07.2026	01.07.2027
Ende	30.06.2023	30.06.2024	30.06.2025	30.06.2026	30.06.2027	30.06.2028
GuV (Prognose)	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatz	6.396	6.553	6.709	6.866	7.022	7.178
Anzahl techn. fertiggest. Anschlüsse	14.696	14.696	14.696	14.696	14.696	14.696
Anzahl portierter Anschlüsse	15.123	15.483	15.843	16.203	16.563	16.923
Anzahl TV Kunden	3.100	3.316	3.532	3.748	3.964	4.180
Anzahl Kunden small business	601	613	625	637	649	661
Anzahl Kunden business	18	18	18	18	18	18
(1) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	6.210	6.368	6.524	6.680	6.837	6.993
(2) Sonstige Umsatzerlöse (u.a. Dark Fiber)	180	180	180	180	180	180
(3) Sonstige betriebliche Erträge	5	5	5	5	5	5
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	4.700	4.636	4.682	4.728	4.774	4.821
(4) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.052	1.080	1.107	1.135	1.162	1.190
(5) Personalaufwand	400	300	309	318	328	338
(6) sonstige Verwaltungskosten	291	300	309	318	327	337
(6a) Aufwendungen für sonstige bezogene LuL	0	0	0	0	0	0
(7) Pachten	635	635	635	635	635	635
(8) Abschreibungen	2.321	2.321	2.321	2.321	2.321	2.321
Ergebnis der operativen Betriebstätigkeit	1.696	1.917	2.028	2.138	2.248	2.357
Finanzergebnis						
Zinserträge						
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
(9) Zinsaufwendungen gesamt	1.443	1.402	1.343	1.285	1.227	1.169
Zinsaufwand für partiarische Nachrangdarlehen	620	620	620	620	620	620
Zinsaufwand für gewinnabhängige Vergütung part. Nachrangdarlehen	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand für Tranche 1	212	194	177	159	141	122
...davon VR Bank Passiv	60	54	49	43	37	31
...davon VR Bank Aktiv	0	0	0	0	0	0
...davon Investitionsbank SH Passiv	63	58	52	46	40	33
...davon Investitionsbank SH Aktiv	0	0	0	0	0	0
...davon Reußenköge	15	14	14	13	12	11
...davon WEG1-Investitionsdarlehen	73	68	63	58	52	47
Zinsaufwand für Tranche 2	372	348	323	299	275	251
...davon DKB Passiv	135	127	119	111	102	93
...davon DKB Aktiv	3	1	0	0	0	0
...davon Investitionsbank SH Passiv	114	107	99	92	84	76
...davon Investitionsbank SH Aktiv	3	2	0	0	0	0
...davon Nachrangdarlehen WEG	118	111	104	97	90	82
Zinsaufwand für Tranche 3	239	239	223	206	190	175
...davon VR Bank Passiv inkl. Bearbeitungsgebühren	104	98	92	85	79	73
...davon VR Bank Aktiv	3	2	1	0	0	0
...davon Investitionsbank SH Passiv	108	117	110	102	95	88
...davon Investitionsbank SH Aktiv	3	2	1	1	0	0
...davon DKB Passiv	21	19	18	17	16	14
...davon DKB Aktiv	1	1	0	0	0	0
...davon ggf. weitere Darlehen für Ausschreibungen	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand Verzinsung Rücklagekonto	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand kurzfr. Verbindl.	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern						
Ergebnis vor Steuern	253	515	685	854	1.021	1.188
Steuern						
(10) Gewerbesteuer	0	119	194	215	235	255
Betriebsergebnis						
(11) Ergebnis nach Steuern	253	396	491	639	786	933
Kumuliert	-946	-550	-59	580	1.366	2.299

Breitbandnetz GmbH & Co. KG					
Beginn	01.07.2028	01.07.2029	01.07.2030	01.07.2031	Gesamt
Ende	30.06.2029	30.06.2030	30.06.2031	30.06.2032 bis 30.06.2032	
GuV (Prognose)	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatz	7.335	7.486	7.626	7.761	97.915
Anzahl techn. fertiggest. Anschlüsse	14.696	14.696	14.696	14.696	14.696
Anzahl portierter Anschlüsse	17.283	17.643	18.003	18.363	18.363
Anzahl TV Kunden	4.396	4.612	4.828	5.044	5.044
Anzahl Kunden small business	673	673	673	673	673
Anzahl Kunden business	18	18	18	18	18
(1) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	7.149	7.301	7.441	7.576	94.181
(2) Sonstige Umsatzerlöse (u.a. Dark Fiber)	180	180	180	180	3.643
(3) Sonstige betriebliche Erträge	5	5	5	5	91
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	2.024
Aufwendungen	4.952	5.000	5.047	5.094	73.064
(4) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.217	1.245	1.270	1.295	16.826
(5) Personalaufwand	348	358	369	380	7.185
(6) sonstige Verwaltungskosten	347	357	368	379	5.324
(6a) Aufwendungen für sonstige bezogene LuL	0	0	0	0	516
(7) Pachten	635	635	635	635	7.348
(8) Abschreibungen	2.405	2.405	2.405	2.405	35.867
Ergebnis der operativen Betriebstätigkeit	2.383	2.486	2.579	2.667	26.874
Finanzergebnis					
Zinserträge					
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
(9) Zinsaufwendungen gesamt	1.110	1.049	986	1.334	20.670
Zinsaufwand für partiarische Nachrangdarlehen	620	620	620	620	9.784
Zinsaufwand für gewinnabhängige Vergütung part. Nachrangdarlehen	0	0	0	413	413
Zinsaufwand für Tranche 1	103	82	61	38	3.254
...davon VR Bank Passiv	25	19	12	5	893
...davon VR Bank Aktiv	0	0	0	0	43
...davon Investitionsbank SH Passiv	27	20	13	6	944
...davon Investitionsbank SH Aktiv	0	0	0	0	44
...davon Reußenköge	10	8	7	5	235
...davon WEG1-Investitionsdarlehen	42	35	28	21	1.095
Zinsaufwand für Tranche 2	226	201	175	146	4.739
...davon DKB Passiv	84	74	64	54	1.834
...davon DKB Aktiv	0	0	0	0	43
...davon Investitionsbank SH Passiv	67	59	50	41	1.277
...davon Investitionsbank SH Aktiv	0	0	0	0	22
...davon Nachrangdarlehen WEG	75	68	61	51	1.564
Zinsaufwand für Tranche 3	160	145	131	116	2.479
...davon VR Bank Passiv inkl. Bearbeitungsgebühren	67	61	55	48	1.111
...davon VR Bank Aktiv	0	0	0	0	24
...davon Investitionsbank SH Passiv	80	73	66	58	1.104
...davon Investitionsbank SH Aktiv	0	0	0	0	14
...davon DKB Passiv	13	12	10	9	219
...davon DKB Aktiv	0	0	0	0	7
...davon ggf. weitere Darlehen für Ausschreibungen	0	0	0	0	0
Zinsaufwand Verzinsung Rücklagekonto	0	0	0	0	0
Zinsaufwand kurzfr. Verbindl.	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern					
Ergebnis vor Steuern	1.272	1.437	1.593	1.334	6.204
Steuern					
(10) Gewerbesteuer	264	284	303	321	2.190
Betriebsergebnis					
(11) Ergebnis nach Steuern	1.008	1.153	1.291	1.013	6.764
Kumuliert	3.307	4.460	5.751	6.764	17.805

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, 9.7 Erläuterungen der wesentlichen Wirkungszusammenhänge und Annahmen der Planbilanz (Darstellung der Vermögenslage), des Liquiditätsplans (Darstellung der Finanzlage) und der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Darstellung der Ertragslage), Seite 266, 1. Absatz werden wie folgt ersetzt:

Es ist geplant, zusätzlich zum Kapital der Gründungsgesellschafter der Emittentin und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Kapital in Höhe von TEUR 1.920 einzuwerben (davon: TEUR 192 Kommanditanteile und TEUR 1.728 partiarische Nachrangdarlehen). Dieser Betrag soll von Anlegern eingeworben werden, die sich direkt als Kommanditisten an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG beteiligen. Insgesamt wird in der Planungsrechnung davon ausgegangen, dass einschließlich des bereits eingeworbenen

Kapitals der Gründungsgesellschafter der Emittentin und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in den Geschäftsjahren 2018/2019 bis 2019/2020 Einzahlungen in Höhe von TEUR 4.336 (davon: TEUR 196 Kommanditanteile und TEUR 4.140 partiarische Nachrangdarlehen) geleistet werden.

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, 9.7 Erläuterungen der wesentlichen Wirkungszusammenhänge und Annahmen der Planbilanz (Darstellung der Vermögenslage), des Liquiditätsplans (Darstellung der Finanzlage) und der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Darstellung der Ertragslage), Seite 267, 3. Absatz werden wie folgt ersetzt:

Der Personalaufwand steigt in der Unternehmensplanung während der Ausbauphase bis zum Geschäftsjahr 2020/2021 sukzessive von TEUR 570 (2018/2019) bis TEUR 577 (2020/2021) an. Es wird davon ausgegangen, dass der Personalaufwand nach Beendigung des Ausbaus bis auf TEUR 300 im Geschäftsjahr 2023/2024 zurückgeht und in den Folgejahren moderat ansteigt.

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, 9.7 Erläuterungen der wesentlichen Wirkungszusammenhänge und Annahmen der Planbilanz (Darstellung der Vermögenslage), des Liquiditätsplans (Darstellung der Finanzlage) und der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Darstellung der Ertragslage), Seite 268, 2. Absatz, 4. Satz werden wie folgt ersetzt:

Bezogen auf das Gesamtkapital beträgt die angestrebte Fremdkapitalquote anfänglich ca. 60,80 % (2018/2019) und verringert sich bei planmäßiger Tilgung bis zum Jahr 2032 auf ca. 24,65 %.

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, 9.7 Erläuterungen der wesentlichen Wirkungszusammenhänge und Annahmen der Planbilanz (Darstellung der Vermögenslage), des Liquiditätsplans (Darstellung der Finanzlage) und der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Darstellung der Ertragslage), Seite 268, 3. Absatz, 2. Satz werden wie folgt ersetzt:

In der Planungsrechnung ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass Zinszahlungen für die partiarischen Nachrangdarlehen erst geleistet werden, nachdem die Gesellschaft ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet (Geschäftsjahr 2020/2021).

2. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Breitbandnetz GmbH & Co. KG mit Gesellschafterbeschluss vom 20.08.2018 / Erhöhung bestehender Gesellschaftsanteile

Am 20. August 2018 wurde im Rahmen der Gesellschafterversammlung wurden kleinere Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Breitbandnetz GmbH & Co. KG beschlossen.

In der Folge ergeben sich in dem veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 29.01.2018 folgende Änderungen:

14. Kapitel: Gesellschaftsvertrag vom 03.12.2017, Seite 352

Die Überschrift von Kapitel 14 auf Seite 352 wird wie folgt geändert:

14. Kapitel: Gesellschaftsvertrag vom 20.08.2018

Sodann wird der auf den Seiten 325 bis 366 abgedruckte Gesellschaftsvertrag vom 20.08.2018 durch den auf den Seiten 42 ff. dieses Nachtrags vollständig abgedruckten Gesellschaftsvertrag vom 20.08.2018 ersetzt.

Inhaltlich ergeben sich dadurch folgende Änderungen:

14. Kapitel: Gesellschaftsvertrag vom 03.12.2017, Seite 355, Abs. 7

Die Bezeichnung des Gesellschafters Ahrenshöfter Naturkraftwerke GmbH & Co. KG wird ersetzt durch:

Ahrenshöfter Naturkraftwerke GmbH

14. Kapitel: Gesellschaftsvertrag vom 03.12.2017, Seite 355, Abs. 7

Die Höhe der Kommanditeinlage der Geestpark Almdorf GmbH & Co. KG wird ersetzt durch:

8.000,00 €

14. Kapitel: Gesellschaftsvertrag vom 03.12.2017, Seite 358, Abs. 23

Die Höhe der Kommanditeinlage der Peter Chr. Petersen GmbH & Co. KG wird ersetzt durch:

5.000,00 €

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 20.08.2018 wurden zwei Erhöhungen von bereits bestehenden Kommanditeinlagen sowie partiarischer Nachrangdarlehen mitgeteilt:

1. Geestpark Almdorf GmbH & Co. KG (Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung am 29.01.2018):
 - Anzahl der Anteile der Erhöhung: 2
 - Erhöhungsbetrag Kommanditeinlage in Euro: 2.000,00

- Erhöhungsbetrag partiarisches Nachrangdarlehen in Euro: 18.000,00
- Summe Erhöhung in Euro: 20.000,00

2. Peter Chr. Petersen GmbH & Co. KG (Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung am 29.01.2018):

- Anzahl der Anteile der Erhöhung: 2
- Erhöhungsbetrag Kommanditeinlage in Euro: 2.000,00
- Erhöhungsbetrag partiarisches Nachrangdarlehen in Euro: 18.000,00
- Summe Erhöhung in Euro: 20.000,00

In der Folge ergeben sich in dem veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 29.01.2018 folgende Änderungen:

2. Kapitel: Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen, 2.1 Anlagegefährdende und prognosegefährdende Risiken, Seite 17, Abs. 2, Satz 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG plant, über die bestehenden Einlagen der Gründungsgesellschafter der Emittentin, der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung in Höhe von insgesamt 21.050.000,00 € (davon entfallen 2.105.000,00 € auf Kommanditanteile und 18.945.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen) hinaus, Kapital in Höhe von insgesamt 1.920.000,00 € (gesplittete Einlage: 192.000,00 € in Form der Kommanditanteile und 1.728.000,00 € in Form von partiarischen Nachrangdarlehen) einzuwerben.

3. Kapitel: Die Vermögensanlagen, 3.1 Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlagen, Seite 50, letzter Absatz bis Seite 51, 3. Absatz werden durch folgende Angaben ersetzt:

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, inklusive Gründungsgesellschafter, haben gesplittete Einlagen in Höhe von 21.050.000,00 € gezeichnet. Davon entfallen 2.105.000,00 € auf die Kommanditanteile und 18.945.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen.

Demzufolge beträgt die Höhe des noch einzuwerbenden Kapitals insgesamt 1.920.000,00 €. Davon entfallen auf die Kommanditanteile 192.000,00 €. Auf die partiarischen Nachrangdarlehen entfallen 1.728.000,00 €. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000,00 € Kommanditkapital je Anleger, wobei je 1.000,00 € Kommanditanteil 9.000,00 € als partiarisches Nachrangdarlehen zu gewähren sind. Eine Höchstzeichnungssumme besteht nicht. Bei einem Gesamtbetrag der mit diesem Fortführungsverkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 1.920.000,00 € beträgt die Anzahl der angebotenen Kommanditanteile sowie die Anzahl der angebotenen partiarischen Nachrangdarlehen jeweils 192 (rechnerische Größen) (vgl. „Erwerbspreis“, Kapitel 3.8, Seite 63).

3. Kapitel: Die Vermögensanlagen, 3.20 Angaben zu der Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlagen abzielen, Seite 112, der letzte Absatz wird vollständig ersetzt durch:

Die angebotenen Vermögensanlagen zielen auf die Kundenkategorien der Professionellen Kunden und Privatkunden im Sinne von § 67 Abs. 2, 3 des Wertpapierhandelsgesetzes ab. Der Anlagehorizont des Anlegers muss langfristig sein, da die Laufzeit der Vermögensanlagen unbestimmt ist. Der Anleger kann seinen Kommanditanteil an der Emittentin und damit auch den Vertrag über das partiarische Nachrangdarlehen erstmalig zum 30.06.2032 kündigen. Der Anlagehorizont des Anlegers bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin der Vermögensanlagen sollte daher mindestens vierzehn Jahre betragen. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste, die sich aus den Vermögensanlagen ergeben können, zu tragen sollte mindestens 100 Prozent der Einlagen (Totalverlust) ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko, welches auf den Seiten 46 ff. dieses Fortführungsverkaufsprospektes dargestellt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlagen hinausgehen und zur Insolvenz/Privatinsolvenz des Anlegers führen können.

Der Anleger muss Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen haben. Fehlende Erfahrungen können durch Kenntnisse im Bereich Vermögensanlagen ausgeglichen werden.

5. Kapitel: Angaben über das Kapital der Emittentin, Seite 116, der erste Absatz wird durch folgende Angaben ersetzt:

Das gezeichnete Kapital (Kommanditanteile und partiarische Nachrangdarlehen) der Emittentin beträgt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung (28.11.2018) 21.050.000,00 € und ist von den Gründungsgesellschaftern der Emittentin (mit Ausnahme der ausgeschiedenen Gesellschafter und der Komplementärin), den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung sowie den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung erbracht worden.

5. Kapitel: Angaben über das Kapital der Emittentin, Seite 116, 3. Absatz bis einschließlich 5. Absatz samt Tabelle wird durch folgende Angaben ersetzt:

Die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung sowie die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung haben Kapital in Höhe von insgesamt 21.050.000,00 € gezeichnet. Davon entfallen 2.105.000,00 € auf die Kommanditanteile und 18.945.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen.

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt die Höhe des ausstehenden einzuzahlenden Kapitals seitens der Gründungsgesellschafter der Emittentin, der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 2.057.659,71 €. Davon entfallen auf die Kommanditeinlagen 0,00 € und auf die partiarischen Nachrangdarlehen 2.057.659,71 €.

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung ist für die 38 Gründungsgesellschafter der Emittentin und die 145 Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Kommanditisten sind, in das Handelsregister insgesamt eine Haftsumme von 2.105.000,00 € mit Datum vom 05.10.2018 eingetragen worden.

Diese teilt sich wie folgt auf:

	Gründungsgesellschafter der Emittentin	Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung	Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung	Gründungskomplementärin / Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung
Eingetragene Haftsumme	520.000,00 €	2.101.000,00 €	2.105.000,00 €	0,00 €

Die auf der Gesellschafterversammlung vom 20.08.2018 mitgeteilten Erhöhungen der Gründungsgesellschafter der Emittentin und der Gesellschafter der Emittentin wurden zum 05.10.2018 in das Handelsregister eingetragen.

5. Kapitel: Angaben über das Kapital der Emittentin, Seite 117, 4. Absatz samt Tabelle wird durch folgende Angaben ersetzt:

Die nachfolgende Tabelle zeigt das zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung noch offene Emissionsvolumen:

Art der Vermögensanlage	Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen	Ausstehende Einlagen	Platzierungszeitraum	Noch offenes Emissionsvolumen	Datum der ersten Kündigungsmöglichkeit	Fälligkeit
Kommanditanteile	2.297.000,00 €	0,00 €	08.02.2018 bis 31.01.2019	192.000,00 €	30.06.2032	Endfällig
Partiarische Nachrangdarlehen	20.673.000,00 €	2.057.659,71 €	08.02.2018 bis 31.01.2019	1.728.000,00 €	30.06.2032	Endfällig
Gesamtbetrag	22.970.000,00 €	2.057.659,71 €		1.920.000,00 €		

5. Kapitel: Angaben über das Kapital der Emittentin, Seite 118, 3. Absatz, Satz 1+2 wird durch folgende Angaben ersetzt:

Das tatsächlich eingezahlte Kapital zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt 18.992.340,29 € und setzt sich zusammen aus eingezahlten Kommanditeinlagen in Höhe von 2.105.000,00 € und partiarischen Nachrangdarlehen in Höhe von 16.887.340,29 €. Die Emittentin kann somit noch weitere 2.057.659,71 € aus den partiarischen Nachrangdarlehen und weitere 0,00 € aus Kommanditeinlagen einfordern.

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Angaben zu Kapitel 6 beziehen sich alle auf den Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung!

6.1 Angaben zu den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, Seite 120, Absatz 1, Zeile 15 wird durch folgende Angaben ersetzt:

36. Ahrenshöfter Naturkraftwerke GmbH, Sitz in Bredstedt

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, 6.1 Angaben zu den

Gründungsgesellschaftern der Emittentin, Seite 120, Absatz 2 bis einschließlich Seite 121 Absatz 1 wird durch folgende Angaben ersetzt:

Die Gründungsgesellschafter der Emittentin haben gesplittete Einlagen in Höhe von insgesamt 5.200.000,00 € gezeichnet. Davon entfallen 520.000,00 € auf die Kommanditanteile und 4.680.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen.

Das Kommanditkapital der Gründungsgesellschafter der Emittentin ist in Höhe von 520.000,00 € eingezahlt.

Der Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern der Emittentin eingezahlten partiarischen Nachrangdarlehen beträgt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 4.366.152,53 €. Diese werden nach Baufortschritt abgerufen und wurden daher noch nicht vollständig eingezahlt. Der noch nicht eingezahlte Betrag der partiarischen Nachrangdarlehen der Gründungsgesellschafter der Emittentin beträgt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 313.847,47 €.

Damit haben die Gründungsgesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung die von ihnen gezeichneten gesplitteten Einlagen in Höhe von insgesamt 4.886.152,53 € eingezahlt.

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, 6.1 Angaben zu den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, Seite 121, Absatz 5 wird durch folgende Angaben ersetzt:

Der Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern der Emittentin eingezahlten partiarischen Nachrangdarlehen beträgt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 4.366.152,53 €. Diese werden nach Baufortschritt abgerufen und wurden daher noch nicht vollständig eingezahlt. Der noch nicht eingezahlte Betrag der partiarischen Nachrangdarlehen der Gründungsgesellschafter der Emittentin beträgt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 313.847,47 €.

Damit haben die Gründungsgesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung die von ihnen gezeichneten gesplitteten Einlagen in Höhe von insgesamt 4.886.152,53 € eingezahlt.

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektaufstellung, 6.1 Angaben zu den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern der Emittentin insgesamt zustehen, Seite 122, 2. Absatz

Der 3. Satz wird durch folgende Angabe ersetzt:

In Bezug auf die Mindestlaufzeit der Vermögensanlagen bis zum 30.06.2032 werden für die Gründungsgesellschafter der Emittentin Gewinnbeteiligungen aus den Kommanditanteilen in Höhe von 141.293,26 € prognostiziert.

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, 6.1 Angaben zu den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern der Emittentin insgesamt zustehen, Seite 123, 1. Absatz.

Der 3. Satz wird durch folgende Angabe ersetzt:

In Bezug auf die Mindestlaufzeit der Vermögensanlagen bis zum 30.06.2032 werden für die Gründungsgesellschafter der Emittentin Zinszahlungen in Höhe von 2.643.331,90 € prognostiziert.

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, 6.1 Angaben zu den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern der Emittentin insgesamt zustehen, Seite 124, 4. Absatz, die letzte Zeile wird durch folgende Angabe ersetzt:

9.252.540,17 €

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, 6.2 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Seite 131, Zeile 8 wird durch folgende Angaben ersetzt:

36. Ahrenshöfter Naturkraftwerke GmbH, Sitz in Bredstedt

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, 6.2 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Seite 135, Absatz 6 bis Seite 136, Absatz 2 werden durch folgende Angaben ersetzt:

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben zum Zeitpunkt der Nachtragtaufstellung gesplittete Einlagen in Höhe von 21.050.000,00 € gezeichnet.

Davon entfallen 2.105.000,00 € auf die Kommanditanteile und 18.945.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen.

Die Kommanditanteile wurden in Höhe von 2.105.000,00 € eingezahlt. Das noch nicht eingezahlte Kommanditkapital der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beträgt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 0,00 €.

Der Gesamtbetrag der eingezahlten partiarischen Nachrangdarlehen beträgt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 16.887.340,29 €. Diese werden nach Baufortschritt abgerufen und wurden daher noch nicht vollständig eingezahlt. Der noch nicht eingezahlte Betrag der partiarischen Nachrangdarlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beträgt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 2.057.659,71 €.

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung haben die Gesellschafter der Emittentin damit die von ihnen gezeichneten gesplitteten Einlagen in Höhe von insgesamt 18.992.340,29 € eingezahlt.

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, 6.2 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin im Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern der Emittentin insgesamt zustehen, Seite 137, 1. Absatz, Zeile 3 wird durch folgende Angabe ersetzt:

571.966,00 € prognostiziert.

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, 6.2 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin im Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zustehen, Seite 137, 2. Absatz, Zeile 12 wird durch folgende Angabe ersetzt:

10.270.056,33 € prognostiziert.

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektaufstellung, 6.2 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin im Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zustehen, Seite 139, Absatz 2, letzte Zeile wird ersetzt durch:

Mindestlaufzeit der Vermögensanlagen insgesamt zustehen 17.309.937,34 €.

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Seite 145 wird um folgende Angaben ergänzt:

6.3 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin im Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung

Die Emittentin besitzt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung insgesamt 145 Gesellschafter, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung.

Angaben zu den gezeichneten Kommanditanteilen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung:

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung haben gesplittete Einlagen in Höhe von 21.050.000,00 € gezeichnet.

Davon entfallen 2.105.000,00 € auf die Kommanditanteile und 18.945.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen.

Die Kommanditanteile wurden in Höhe von 2.105.000,00 € eingezahlt. Das noch nicht eingezahlte Kommanditkapital der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt 0,00 €.

Der Gesamtbetrag der eingezahlten partiarischen Nachrangdarlehen beträgt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 16.887.340,29 €. Diese werden nach Baufortschritt abgerufen und wurden daher noch nicht vollständig eingezahlt. Der noch nicht eingezahlte Betrag der partiarischen Nachrangdarlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt 2.057.659,71 €.

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung haben die Gesellschafter der Emittentin damit die von ihnen gezeichneten gesplitteten Einlagen in Höhe von insgesamt 18.992.340,29 € eingezahlt.

Den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung mit Ausnahme der Komplementärin stehen Gewinnbeteiligungen im Verhältnis zu ihren Anteilen an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zu. Der Jahresbetrag der Gewinnbeteiligung der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt 0,00 €. In Bezug auf die Mindestlaufzeit der Vermögensanlagen bis zum 30.06.2032 werden für die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung Gewinnbeteiligungen aus den Kommanditanteilen in Höhe von 571.966,00 € prognostiziert.

Weiterhin steht den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung ein Anspruch auf Verzinsung der partiarischen Nachrangdarlehen in Höhe von 3 % p.a. zzgl. einer gewinnabhängigen Verzinsung von maximal 2% p.a. zu. Der Jahresbetrag der Zinserträge der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt auf Grund der Stundung auch der festen Verzinsung wegen des qualifizierten Rangrücktritts zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 0,00 €. In Bezug auf die Mindestlaufzeit der Vermögensanlagen bis zum 30.06.2032 werden für die Gesellschafter

der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung Zinszahlung aus den partiarischen Nachrangdarlehen in Höhe von 10.270.056,33 € prognostiziert.

Damit beträgt der Gesamtbetrag der Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und der Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung über die Mindestlaufzeit der Vermögensanlagen beziehen 17.309.937,34 €.

Im Übrigen gelten die Angaben in Kapitel 6.2 „Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin im Zeitpunkt der Prospektaufstellung“ auf den Seiten 119 bis 145 des Verkaufsprospekts in der Fassung des Nachtrags vom 28.11.2018 für die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung gleichermaßen.

3. Aufhebung des Rahmenvertrages mit M.U.P. Kabelmontagen & Baumanagement GmbH

Der Rahmenvertrag vom 31.08.2015 mit der Firma M.U.P Kabelmontagen & Baumanagement GmbH über die Ausführung von Tiefbauarbeiten sowie über die Lieferung und Montage von Lichtwellenleitern wurde mit Wirkung zum 30.06.2018 aufgehoben.

2. Kapitel: Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen, 2.1 Anlagegefährdende und prognosegefährdende Risiken, Seite 31, 1. Absatz sowie Seite 31, 3. Absatz wird wie folgt ergänzt:

Der Rahmenvertrag vom 31.08.2015 mit der Firma M.U.P Kabelmontagen & Baumanagement GmbH über die Ausführung von Tiefbauarbeiten sowie über die Lieferung und Montage von Lichtwellenleitern wurde mit Wirkung zum 30.06.2018 aufgehoben.

7. Kapitel: Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin, 7.1 Angaben über die Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind, Seite 151, 3.+4. Absatz wird bezüglich der ausgewiesenen Rahmenverträge mit der M.U.P. Kabelmontagen & Baumanagement GmbH wie folgt ergänzt:

Der Rahmenvertrag vom 31.08.2015 mit der Firma M.U.P Kabelmontagen & Baumanagement GmbH über die Ausführung von Tiefbauarbeiten sowie über die Lieferung und Montage von Lichtwellenleitern wurde mit Wirkung zum 30.06.2018 aufgehoben.

12. Kapitel: Rechtliche Grundlagen, 12.4 Sonstige wesentliche Verträge, Seite 340, 2. + 3. Absatz wird wie folgt ergänzt:

Der Rahmenvertrag vom 31.08.2015 mit der Firma M.U.P Kabelmontagen & Baumanagement GmbH über die Ausführung von Tiefbauarbeiten sowie über die Lieferung und Montage von Lichtwellenleitern wurde mit Wirkung zum 30.06.2018 aufgehoben.

4. Veränderungen in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Der Geschäftsführer Dr. Heiko Hansen hat zum 30.09.2018 gekündigt und ist per 30.09.2018 aus der Breitbandnetz GmbH & Co. KG ausgeschieden. Die Geschäftsführung übernimmt ab 01.10.2018 Herr Daniel Pastewka (bis 30.09.2018 Prokurist der Breitbandnetz GmbH & Co. KG) alleinvertretungsberechtigt. Dieses wurde auf der Gesellschafterversammlung vom 20.08.2018 beschlossen.

4. Kapitel: Die Emittentin – Breitbandnetz GmbH & Co. KG, 4.2 Die persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin – Komplementärin, Seite 114f.

S. 114, der letzte Absatz, Seite 115 der erste Absatz wird wie folgt geändert:

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin ist Herr Daniel Pastewka. Da die Komplementärin für die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin zuständig ist, ist Herr Pastewka als Geschäftsführer der Komplementärin zugleich Geschäftsführer der Breitbandnetz GmbH & Co. KG.

Die Geschäftsanschrift von Herrn Pastewka lautet:

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik, 8.10 Eigentum an dem Anlageobjekt „Glasfasernetz“, S. 174, 2. Abs. wird wie folgt geändert:

Im Übrigen steht der Anbieterin und Prospektverantwortlichen (Breitbandnetz GmbH & Co. KG), den Gründungsgesellschaftern der Emittentin (genannt in Kapitel 6.1 auf Seite 119 ff. dieses Fortführungsverkaufsprospektes), den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung (genannt in Kapitel 6.2, auf Seite 129 ff. dieses Fortführungsverkaufsprospektes), dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin (Herrn Daniel Pastewka) und den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Emittentin (Theodor Steensen, Janne Petersen, Johann Haß, Karl-Richard Nissen, Wilfried Bockholt, Hans Detlef Feddersen, Melf Melfsen Michael Hartel und Christian Christiansen) Eigentum an dem Anlageobjekt oder wesentlicher Teile desselben nicht zu.

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik, 8.10 Eigentum an dem Anlageobjekt „Glasfasernetz“, S. 180, 1. Abs. wird wie folgt geändert:

Der Umfang der Tätigkeiten des Mitglieds der Geschäftsführung der Breitbandnetz Verwaltungs GmbH, Daniel Pastewka, der damit zugleich Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist, besteht zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung in der Führung der Geschäfte der Emittentin.

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik, 8.10 Eigentum an dem Anlageobjekt „Glasfasernetz“, S. 180, 2. Abs. wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin, Theodor Steensen, Janne Petersen, Johann Haß, Karl-Richard Nissen, Wilfried Bockholt, Hans Detlef Feddersen, Melf Melfsen Michael Hartel und Christian Christiansen, erbringen zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung Lieferungen und Leistungen durch die Überwachung der Geschäftsführung und Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der Gesellschafter und der Gläubiger.

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, Kapitel 9.3 Wesentliche Änderungen, Seite 254, 2. Absatz, letzter Satz sowie Seite 256, 1. Absatz, letzter Satz wird wie folgt ergänzt:

Der ehemalige Geschäftsführer Dr. Heiko Hansen hat zum 30.09.2018 gekündigt und ist per 30.09.2018 aus der Breitbandnetz GmbH & Co. KG ausgeschieden. Die Geschäftsführung übernimmt seit 01.10.2018 Herr Daniel Pastewka (bis 30.09.2018 Prokurist der Breitbandnetz GmbH & Co. KG) alleinvertretungsberechtigt. Dieses wurde auf der Gesellschafterversammlung vom 20.08.2018 beschlossen.

11. Kapitel: Angaben über das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Emittentin und über sonstige Personen, 11.1 Angaben zu dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Seite 275, 1. Absatz, wird wie folgt ergänzt:

Der ehemalige Geschäftsführer Dr. Heiko Hansen hat zum 30.09.2018 gekündigt und ist per 30.09.2018 aus der Breitbandnetz GmbH & Co. KG ausgeschieden. Die Geschäftsführung übernimmt seit 01.10.2018 Herr Daniel Pastewka (bis 30.09.2018 Prokurist der Breitbandnetz GmbH & Co. KG) alleinvertretungsberechtigt. Dieses wurde auf der Gesellschafterversammlung vom 20.08.2018 beschlossen.

11. Kapitel: Angaben über das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Emittentin und über sonstige Personen, 11.2 Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Emittentin, Seite 279, vorletzter Absatz wird wie folgt geändert:

Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin sind die Herren Theodor Steensen, Janne Petersen, Johann Haß, Karl-Richard Nissen, Wilfried Bockholt, Hans Detlef Feddersen, Melf Melfsen Michael Hartel und Christian Christiansen. Davon ist Herr Hans Detlef Feddersen als Aufsichtsratsvorsitzender gewählt worden. Die bisher stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Hans-Jakob Paulsen und Stefan Brumm sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Nachfolger im Aufsichtsrat sind Michael Hartel und Christian Christiansen geworden. Dieses wurde auf der Gesellschafterversammlung vom 20.08.2018 beschlossen. Die Wahl der neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden steht zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung noch aus.

11. Kapitel: Angaben über das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Emittentin und über sonstige Personen, 11.2 Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Emittentin, Seite 280, 2. Absatz, erster Satz, wird wie folgt geändert:

Eine Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin, Theodor Steensen, Janne Petersen, Johann Haß, Karl-Richard Nissen, Wilfried Bockholt, Hans Detlef Feddersen, Melf Melfsen Michael Hartel und Christian Christiansen, ist im Gesellschaftsvertrag in § 9 (Seite 365) geregelt.

11. Kapitel: Angaben über das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Emittentin und über sonstige Personen, 11.2 Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Emittentin, Seite 282, 3. Absatz wird wie folgt ersetzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung sind keine Mitglieder des Aufsichtsrates der Emittentin für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

11. Kapitel: Angaben über das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Emittentin und über sonstige Personen, 11.2 Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Emittentin, Seite 282, vorletzter und letzter Satz werden wie folgt ersetzt:

Das Aufsichtsratsmitglied der Emittentin, Herr Michael Hartel, leitet den Bereich Controlling für die Hansewerk AG. Die Hansewerk AG ist als Kommanditistin an der Emittentin beteiligt.

12. Kapitel: Rechtliche Grundlagen, 12.2 Darstellung der wesentlichen rechtlichen Grundlagen aus dem Gesellschaftsvertrag, Seite 286, 3. Absatz, 6. Satz wird wie folgt ergänzt:

Der ehemalige Geschäftsführer Dr. Heiko Hansen hat zum 30.09.2018 gekündigt und ist per 30.09.2018 aus der Breitbandnetz GmbH & Co. KG ausgeschieden. Die Geschäftsführung übernimmt seit 01.10.2018 Herr Daniel Pastewka (bis 30.09.2018 Prokurist der Breitbandnetz GmbH & Co. KG) alleinvertretungsberechtigt. Dieses wurde auf der Gesellschafterversammlung vom 20.08.2018 beschlossen.

13. Kapitel: Verbraucherinformationen für den Fernabsatz, Seite 343, der letzte Satz wird wie folgt ersetzt:

Als Geschäftsführer ist Herr Daniel Pastewka bestellt.

5. Sonstige Änderungen

7. Kapitel: Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin, 7.2 Angaben über laufende Investitionen, Seite 153 wird um folgende Angaben ergänzt:

Ergänzend zu den Angaben über die laufenden Investitionen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde das Glasfasernetz zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung auch in den Gemeinden Langenhorn, Süderlügum-Ost, Bargum, Tinningstedt, Goldelund, Goldebek, Klanxbüll, Niebüll II und Lütjenholm vollständig errichtet. Zudem wurde zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung in den Gemeinden Niebüll-Mitte, Enge und Stadum mit dem Ausbau des Glasfasernetzes begonnen. Insgesamt wurden in

diesen Gemeinden zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung bereits 12.211 Glasfaseranschlüsse technisch fertig gestellt und damit die entsprechenden Haushalte an das bereits teilweise errichtete Glasfasernetz der Emittentin angeschlossen.

Hierfür wurden zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung seit dem Jahr 2010 bereits laufende Investitionen in Höhe von 38.658.541,88 € verausgabt, das heißt ca. 69 % der Investitionssumme.

Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Kosten für den Tiefbau, die Lichtwellenleitermontage und die Kosten für die aktive Technik zusammen. Die Aufteilung der laufenden Investitionen auf diese wesentlichen Bestandteile ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Laufende Investitionen für die Tiefbauarbeiten	Laufende Kosten für die Lichtwellenleitermontagekosten	Laufende Investitionen für die aktive Technik	Laufende Investitionen Gesamt
27.640.857,44 €	8.388.903,59 €	2.628.780,85 €	38.658.541,88 €

Innerhalb der Tiefbau- und Lichtwellenleiterkosten sind folgende Kosten enthalten:	Kosten pro Anschluss	Fertig gestellte Anschlüsse	Kosten gesamt
Vorplanung	50,00 €	12.211	610.550,00 €
Bauüberwachung	200,00 €	12.211	2.442.200,00 €
Netzdokumentation	20,00 €	12.211	244.220,00 €
Gesamt			3.296.970,00 €

Die entsprechenden Arbeiten wurden von den jeweiligen Vertragspartnern der Emittentin durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträge ergeben sich auf Kapitel 8.9 „Zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung geschlossene Verträge über die Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts auf den Seiten 170 ff. dieses Verkaufsprospekts.

Im Übrigen liegen zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung keine weiteren laufenden Investitionen vor.

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik, 8.7 Realisierungsgrad des Anlageobjekts zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Seite 165 wird durch folgende Angaben ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung wurde das Glasfasernetz nunmehr auch in den Gemeinden Langenhorn, Süderlügum-Ost, Bargum, Tinningstedt, Goldelund, Goldebek, Klanxbüll, Niebüll II und Lütjenholm vollständig errichtet. Außerdem wurde zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung auch in den Gemeinden Niebüll-Mitte, Enge und Stadum mit dem Ausbau des Glasfasernetzes begonnen.

Insgesamt wurden in den bereits ausgebauten Gemeinden zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung bereits 12.211 Glasfaseranschlüsse technisch fertig gestellt und damit die entsprechenden Haushalte an das bereits teilweise errichtete Glasfasernetz der Emittentin angeschlossen und 9.863 Kunden über die 1&1 Versatel GmbH und die GVG Glasfaser GmbH aktiv geschaltet.

Für die Finanzierung der vorbenannten Ausbaugebiete wurden das erforderliche Fremdkapital aufgenommen, vgl. Kapitel 8.15 „Konditionen und Fälligkeiten der Eigen- und Fremdmittel“ auf den Seiten 183 ff. dieses Verkaufsprospekts. Für die letzte und dritte Finanzierungstranche liegen verbindliche Finanzierungszusagen vor. Die Konditionen und Fälligkeiten sind auf Seite 34 dieses Nachtrags dargestellt.

Angaben zu den gezeichneten Kommanditanteilen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung:

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung haben gesplittete Einlagen in Höhe von 21.050.000,00 € gezeichnet.

Davon entfallen 2.105.000,00 € auf die Kommanditanteile und 18.945.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen.

Die Kommanditanteile wurden in Höhe von 2.105.000,00 € eingezahlt. Das noch nicht eingezahlte Kommanditkapital der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt 0,00 €.

Der Gesamtbetrag der eingezahlten partiarischen Nachrangdarlehen beträgt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 16.887.340,29 €. Diese werden nach Baufortschritt abgerufen und wurden daher noch nicht vollständig eingezahlt. Der noch nicht eingezahlte Betrag der partiarischen Nachrangdarlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt 2.057.659,71 €.

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung haben die Gesellschafter der Emittentin damit die von ihnen gezeichneten gesplitteten Einlagen in Höhe von insgesamt 18.992.340,29 € eingezahlt.

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik, 8.8 Behördliche Genehmigungen, Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG, Seite 166, 1. Absatz, wird durch folgende Angaben ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung liegen nunmehr auch für die in der nachfolgenden Tabelle stehenden Gemeinden die Genehmigungen nach § 68 Abs. 3 TKG vor:

Ladelund: 31.05.2018, Niebüll-Mitte: 23.02.2018, Enge: 28.02.2018

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik, 8.9 Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geschlossene Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes, Seite 171, vorletzter Absatz und Seite 172, erster Absatz, wird wie folgt ergänzt:

Der Rahmenvertrag vom 31.08.2015 mit der Firma M.U.P Kabelmontagen & Baumanagement GmbH über die Ausführung von Tiefbauarbeiten sowie über die Lieferung und Montage von Lichtwellenleitern wurde mit Wirkung zum 30.06.2018 aufgehoben.

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik, 8.9 Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geschlossene Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes, Seite 172, vorletzter Absatz wird wie folgt ergänzt:

Kooperationsvertrag vom 31.08.2016 nebst Änderungsverträgen vom 23./29.11.2016, 04.05.2017, 13.12./18.12.2017 und vom 14.05./23.05.2018 mit der Firma GVG Glasfaser über die Nutzung des Glasfasernetzes.

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik, 8.14 Investitions- und Finanzplan, Seite 182, 4. / 5. Absatz wird wie folgt ersetzt:

Die 38 Gründungsgesellschafter der Emittenten und 145 Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung haben bereits Kommanditkapital in Höhe von insgesamt 2.105.000,00 € und partiarischen Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 16.887.340,29 € eingezahlt. Die Emittentin kann somit noch insgesamt 2.057.659,71 € aus den partiarischen Nachrangdarlehen von den Gründungsgesellschaftern der Emittentin und den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie von den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung einfordern. Darüber hinaus kann die Emittentin noch ausstehende Kommanditeinlagen in Höhe von 0,00 € einfordern.

Das insgesamt noch zu platzierende Kapital (in Form der gesplitteten Einlage) beträgt 1.920.000,00 €.

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik, 8.15 Konditionen und Fälligkeiten der Eigen- und Fremdmittel, Seite 184, 2. Absatz samt Tabelle wird wie folgt ersetzt:

Das Darlehen wurde zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung in Höhe von 2.500.000,00 € ausgezahlt. Tilgungsleistungen wurden noch nicht geleistet. Die letzte Tilgungsrate des Nachrangdarlehens ist im Juni 2037 fällig.

Darlehensgeber	Datum des Vertragsschlusses	Höhe des Darlehens	Höhe der Darlehensauszahlung	Laufzeit in Jahren	Zinssatz (nominal)	Zinsbindung	Stand der Tilgung
Windenergie Goesharde GmbH & Co. KG	Nachrangdarlehensvertrag vom 09.05.2014, Nachtrag vom 07.10.2014, Eränzungsvereinbarung vom 09.10.2014	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	ca. 25	4,75 % (gewinnunabhängig) 0,5 % gewinnabhängig	bis 01.03.2024	Tilgungsbeginn: 2019

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik, 8.15 Konditionen und Fälligkeiten der Eigen- und Fremdmittel, Seite 184, letzter Absatz und die Tabelle auf Seite 185 werden wie folgt ersetzt:

Es ist geplant, das langfristige Fremdkapitalvolumen von insgesamt 30.767.000,00 € durch langfristige Darlehen aufzunehmen, die auch bereits aufgenommen und zum Zeitpunkt der

Nachtragsaufstellung in Höhe von 24.766.999,00 € ausbezahlt wurden und deren jeweilige Konditionen nachfolgend dargestellt sind:

Darlehensgeber	Datum des Vertragsschlusses	Höhe des Darlehens	Höhe der Darlehensauszahlung	Laufzeit in Jahren	Zinssatz (nominal)	Zinsbindung	Stand der Tilgung
Investitionsbank Schleswig-Holstein	29./30.10.2012 nebst Nachtrag vom 22.09.2014	3.492.500,00 €	3.492.500,00 €	ca. 20	5,50 % bis 30.06.2014 2,95 % seit 01.07.2014	bis 30.09.2022	584.371,42 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	29./30.10.2012 nebst Nachtrag vom 22.09.2014	698.500,00 €	698.500,00 €	ca. 8	5,50 % bis 30.06.2014 2,95 % seit 01.07.2014	bis 30.09.2020	463.859,77 €
VR Bank eG Niebüll	30.10.2012 nebst Nachtrag vom 09.09.2014	3.342.500,00 €	3.342.500,00 €	ca. 18	5,50 % bis 29.06.2014 2,95 % seit 30.06.2014	bis 30.09.2022	570.765,66 €
VR Bank eG Niebüll	30.10.2012 nebst Nachtrag vom 09.09.2014	698.500,00 €	698.500,00 €	ca. 8	5,50 % bis 29.06.2014 2,95 % seit 30.06.2014	bis 30.09.2020	467.082,54 €
Windenergie Goesharde GmbH & Co. KG	09.05.2014 nebst Ergänzungsvereinbarung vom 09.10.2014	3.135.000,00 €	3.135.000,00 €	ca. 25	2,95%	bis 01.03.2024	103.600,00 €
Deutsche Kreditbank AG	15.09.2015	340.000,00 €	340.000,00 €	ca. 9	2,72%	bis 30.12.2024	41.973,71 €
Deutsche Kreditbank AG	15.09.2015	4.660.000,00 €	4.660.000,00 €	ca. 21	3,48%	bis 30.12.2030	Tilgungsbeginn: 30.03.2019
Investitionsbank Schleswig-Holstein	18.09.2015	340.000,00 €	340.000,00 €	ca. 9	1,00 % bis 30.12.2021 2,50 % ab 01.01.2022	2,50% ab 01.01.2022 bis 30.12.2044	43.031,05 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	18.09.2015	4.660.000,00 €	4.660.000,00 €	ca. 20	1,50 % bis 30.12.2020 3,00 % ab 01.01.2021	3,00% ab 01.01.2021 bis 30.12.2035	Tilgungsbeginn: 30.03.2019
VR Bank eG Niebüll	05.07.2017	266.333,33 €	266.333,33 €	ca. 9	2,95%	bis 30.06.2026	Tilgungsbeginn: 30.12.2018
VR Bank eG Niebüll	05.07.2017	3.650.333,33 €	1.150.333,67 €	ca. 22	2,95%	bis 30.09.2037	Tilgungsbeginn: 30.06.2022
Investitionsbank Schleswig-Holstein	05.07.2017	319.600,00 €	319.600,00 €	ca. 9	0,70 % bis 30.09.2022 2,20 % ab 01.10.2022	2,20% ab 01.10.2022 bis 30.06.2026	Tilgungsbeginn: 30.12.2018
Investitionsbank Schleswig-Holstein	05.07.2017	4.380.400,00 €	1.380.400,00 €	ca. 22	1,45 % bis 30.09.2022 2,95 % ab 01.10.2022	2,95% ab 01.10.2022 bis 30.09.2037	Tilgungsbeginn: 30.06.2022
Deutsche Kreditbank AG	19./24.07.2017	53.266,67 €	53.266,00 €	ca. 11	2,45%	bis 30.06.2028	Tilgungsbeginn: 31.12.2018
Deutsche Kreditbank AG	19./24.07.2017	730.066,67 €	230.066,00 €	ca. 22	2,95%	bis 30.09.2037	Tilgungsbeginn: 30.06.2022
Summe		30.767.000,00 €	24.766.999,00 €				2.274.684,16 €

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, Kapitel 9.2 Ungeprüfte Zwischenübersicht der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zum 30.11.2017

Es wurde eine neue Zwischenübersicht der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zum 31.10.2018 erstellt, die im Anhang auf den Seiten 77 ff. dieses Nachtrags vollständig abgedruckt ist und die Zwischenübersicht vom 30.11.2017 auf den Seiten 248 bis 251 des Verkaufsprospekts vollständig ersetzt.

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, Kapitel 9.3 Wesentliche Änderungen, Seite 253, 7. Absatz wird wie folgt ersetzt:

Durch den fortgeschrittenen Ausbau des Glasfasernetzes haben sich der Wert des Anlagevermögens und die Zahl der fertigen Hausanschlüsse auf 12.211 erhöht.

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, Kapitel 9.3 Wesentliche Änderungen, Seite 254, vorletzter Absatz wird wie folgt ersetzt:

Darüber hinaus wurde der Gesellschaftsvertrag der Emittentin durch einstimmigen Gesellschafterbeschluss vom 20.08.2018 geändert.

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, Kapitel 9.3 Wesentliche Änderungen, Seite 256, 2. Absatz wird wie folgt ersetzt:

Darüber hinaus wurde der Gesellschaftsvertrag der Emittentin durch einstimmigen Gesellschafterbeschluss vom 20.08.2018 geändert.

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, Kapitel 9.3 Wesentliche Änderungen, Seite 255, 1. Absatz (Tabelle) wird wie folgt ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung liegen nunmehr auch für die in der nachfolgenden Tabelle stehenden Gemeinden die Genehmigungen nach § 68 Abs. 3 TKG vor:

Ladelund: 31.05.2018, Niebüll-Mitte: 23.02.2018, Enge: 28.02.2018

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, Kapitel 9.3 Wesentliche Änderungen, Seite 256, 3. Absatz wird wie folgt ersetzt:

Darüber hinaus erfolgten seit dem letzten Jahresabschluss 2016/17 in Bezug auf die ungeprüfte Zwischenübersicht der Emittentin zum 31.10.2018 folgende weitere Einzahlungen der gesplitteten Einlagen durch Gesellschafter in Höhe von 3.014.240,83 € wovon 175.000,00 € auf Kommanditeinlagen und 2.839.240,83 € auf partiarische Nachrangdarlehen entfielen.

10. Kapitel: Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten der Emittentin, Seite 270 bis einschließlich Seite 271, 2. Absatz wird wie folgt ersetzt:

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Boomphase der deutschen Wirtschaft setzt sich weiter fort. Allerdings werden die noch verfügbaren gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten allmählich knapper, so dass die Konjunktur gemäß aktuellem Frühjahrgutachten der führenden Forschungsinstitute etwas an Schwung verliert. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte in diesem Jahr (2018) um 2,2 % und im kommenden Jahr um 2,0 % zulegen. Die meisten positiven Impulse kommen aus der nach wie vor guten Binnenkonjunktur. Zusätzlich dürfte die neue Bundesregierung durch die im Koalitionsvertrag vereinbarten fiskalischen Maßnahmen die Nachfrage stimulieren.

Entwicklung im Telekommunikationsmarkt

Die BNG erwartet auch für das Geschäftsjahr 2018/19 eine stabile Entwicklung des Gesamtmarktes für Telekommunikationsdienstleistungen. Für die Geschäftsfelder Geschäfts- und Privatkunden einschließlich der Wohnungswirtschaft wird weiteres Wachstumspotential aufgrund folgender Faktoren gesehen:

- steigende Nachfrage von Privat- und Geschäftskunden nach hochbandbreitigen Produkten,
- wachsendes Datenvolumen und die dadurch steigenden Breitbandanforderungen der Kunden.

Aktuelle Regulierungsaspekte

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hatte im August 2013 den endgültigen Beschluss über die infolge des von der Deutschen Telekom GmbH (DTG) angekündigten Vectoring-Ausbaus erforderlich gewordene Abänderung der Teilnehmeranschlussleitung (TAL)-Regulierungsverfügung erlassen. Mit diesem Beschluss wurde der Einsatz von Vectoring am Kabelverzweiger (KVz) grundsätzlich allen Marktteilnehmern ermöglicht.

Anfang 2015 hatte die Deutsche Telekom einen Antrag zum VDSL2-Vectoring bei der Bundesnetzagentur eingereicht und beantragte damit Exklusivität im HVt-Nahbereich, dem durch die Bundesnetzagentur auch zu großen Teilen entsprochen wurde. Dies könnte zu einer Einschränkung des Wettbewerbs in diesem Segment führen. Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG wäre hiervon nur in sehr geringem Maße betroffen, da Vectoring im ländlichen Bereich – wenn auch aktuell vermehrt vorkommend – kaum flächendeckend eingesetzt wird.

Aus heutiger Sicht ist vorläufig mit keiner Regulierung der Durchleitungsentgelte für Glasfaseranschlüsse alternativer Carrier wie der Breitbandnetz GmbH & Co. KG durch die BNetzA zu rechnen.

Am 05.11.2016 ist das DigiNetzG in Kraft getreten. Es dient der Umsetzung der Kostensenkungsrichtlinie 2014/61/EU. Einige der zahlreichen Novellierungen betreffen u.a. das Wegerecht aus § 68 TKG. Hier eröffnen sich den Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze durch die Novellierung neue Möglichkeiten. Hier bleibt allerdings zunächst die weitere Entwicklung – insbesondere mit Blick auf die Praktikabilität des Gesetzes – abzuwarten.

Im November 2015 wurde für die sog. Außenbereiche („weiße Flecken“) das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau mit rund 2,7 Mrd. Euro aufgelegt, wo eine Erschließung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich erscheint. Dieses betrifft auch das ländlich geprägte Ausbaugebiet der Breitbandnetz GmbH & Co. KG, woraus sich Chancen einer zusätzlichen Erschließung von Haushalten ergeben könnten. Die Beantragung der Fördermittel ist bereits durch einen seitens der Ämter gegründeten Breitbandzweckverband Nordfriesland-Nord erfolgt und es liegt seitens des Bundes ein vorläufiger Förderbescheid vor. Auf die in 04/2017 veröffentlichte Ausschreibung der Außenbereiche hat sich die Breitbandnetz GmbH & Co. KG als Betreiber beworben und den Zuschlag in 2018 erhalten. Der Betreibervertrag wurde am 28.06.2018 zwischen dem Breitbandzweckverband Nordfriesland-Nord und der Breitbandnetz GmbH & Co. KG gezeichnet. Eine Umsetzung erfolgt in den Jahren 2018ff.

Ferner bleiben die Maßnahmen des seitens der Bundesregierung ausgegebenen neuen Breitbandziel, nämlich die Schaffung eines flächendeckenden Gigabit-Netzes bis 2025, abzuwarten.

10. Kapitel: Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten der Emittentin, Seite 271, 3. Absatz bis Seite 274, 2. Absatz wird wie folgt ersetzt:

Angaben über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das sich der letzte offen gelegte Jahresabschluss bezieht

Der letzte offen gelegte Jahresabschluss der Emittentin bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017. Der aktuelle Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 liegt aktuell noch nicht vor. Dieser wird voraussichtlich im Dezember 2018 in testierten Form vorliegen und in einem gesonderten Nachtrag offengelegt. Von daher erfolgt die Darlegung der jüngsten Geschäftsentwicklung (Ertragslage) auf den Zeitraum des neuen Geschäftsjahres seit 01.07.2018.

In dem Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung wurden 174 neue Glasfaserhausanschlüsse (FTTH - Fiber to The Home) hergestellt. Insgesamt wurden ebenfalls 183 Kunden über die 1&1 Versatel GmbH bzw. GVG Glasfaser GmbH aktiv geschaltet.

Ertragslage

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG erzielte in dem Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung einen Umsatz von 1.032.274,94 TEUR. Der Umsatz teilte sich auf dabei wie folgt auf:

Privatkunden (Internet / Telefonie / TV) 915.452,50 Euro

Geschäftskunden (Internet / Telefonie) 50.405,00 Euro

Sonstiges (u.a. Dark Fiber, Bauleistungen für Dritte) 66.417,44 Euro.

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG erzielte ein Betriebsergebnis (EBIT) vom 01.07.2018 bis zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung in Höhe von 26,8 TEUR. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen bei 592,1 TEUR. Die aktivierten Eigenleistungen betragen 99,9 TEUR.

Die Betriebskosten (Material- und Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) beliefen sich vom 01.07.2018 bis zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung auf 574,9 TEUR. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag vom 01.07.2018 bis zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung bei minus 431,7 TEUR.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Breitbandnetz GmbH & Co. KG belief sich zum 31.10.2018 auf 40.354,9 TEUR und ist damit gegenüber dem 30.06.2017 um 9.107,4 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite ist der Anstieg im Wesentlichen auf die getätigten Investitionen in das Glasfasernetz und die gestiegene Kapitaldienstrücklage zurückzuführen. Die Sachanlagen sind in dem Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 31.10.2018 um 7.319,0 TEUR auf 35.095,7 TEUR angestiegen. Die wesentlichen Investitionen fanden im Bereich Netzausbau (Tiefbau, Verlegung von Leerrohren, Lichtwellenleiter, Aktivkomponenten) in den Gemeinden Süderlügum, Langenhorn, Bargum, Bosbüll/Holm, Joldelund, Tinningstedt, Niebüll, Goldelund, Goldebek, Lütjenholm, Dagebüll-Hafen, Enge, Stadum und Bredstedt-Süd statt. Auf der Passivseite der Bilanz sind die überwiegend langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten um 6.415,0 TEUR auf 19.350,3 TEUR gestiegen. Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum 30.06.2017 um 1.745,9 TEUR und betrug zum

31.10.2018 12.496,8 TEUR. Die Eigenkapitalquote belief sich zum 31.10.2018 auf 31 % und hat sich gegenüber dem 30.06.2017 leicht negativ verändert.

Finanzlage

Das Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen (cash earnings) lag vom 01.07.2018 bis zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung bei 160,4 TEUR. Für die Breitbandnetz GmbH & Co. KG wurde eine Liquiditätsplanung bis Juni 2020 erstellt. Die Liquidität für den weiteren Ausbau und den Betrieb des Glasfasernetzes ist demnach, gemäß den getroffenen Annahmen, zu jeder Zeit gesichert.

Darüber hinaus wurden folgende behördliche Genehmigungen nach § 68 Abs. 3 TKG erteilt: Gemeinde Leck-West vom 18.07.2017, Gemeinde Neukirchen vom 11.09.2017, Gemeinde Süderlügum-Rest vom 28.08.2017, Gemeinde Humptrup vom 05.10.2017, Gemeinde Ladelund vom 31.05.2018, Stadt Niebüll-Mitte vom 23.02.2018 und Gemeinde Enge vom 28.02.2018.

In dem Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung wurden keine neuen Gesellschafter aufgenommen. Darüber hinaus wurde der Gesellschaftsvertrag der Emittentin durch einstimmigen Gesellschafterbeschluss vom 20.08.2018 geändert.

Mit der 1&1 Versatel GmbH wurde per 16./20.11.2017 eine Änderungsvereinbarung zum bestehenden Kooperationsvertrag geschlossen. 1&1 Versatel GmbH ist infolge einer Änderung seiner Geschäftspolitik nicht mehr daran interessiert, im Ausbaugbiet Neukunden in erheblichem Umfang zu akquirieren, sondern nur noch an einer Bestandskundenpflege. Vor diesem Hintergrund möchte 1&1 Versatel GmbH die Vermarktung des Ausbaugbietes nach dem Kooperationsvertrag mit der Breitbandnetz GmbH & Co. KG weitestgehend einstellen. Die 1&1 Versatel GmbH verzichtet im Gegenzug auf das dreijährige exklusive Vermarktungsrecht nach dem Ausbau einer Gemeinde. Dieses gilt für das gesamte Ausbaugbiet der Breitbandnetz GmbH & Co. KG. Die 1&1 Versatel GmbH hat den Kooperationsvertrag mit der Emittentin am 11.12.2017 mit Wirkung zum 31.12.2018 gekündigt.

Die Emittentin und die 1&1 Versatel GmbH beabsichtigen, die von 1&1 Versatel GmbH noch versorgten Kunden geordnet zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung zu übergeben, sodass insbesondere Versorgungslücken der Kunden vermieden werden. Für Endkundenverträge welche über die derzeitige Laufzeit des Kooperationsvertrags 31.12.2018 hinausgehen, stellt die Breitbandnetz GmbH & Co. KG die Vorleistungen bis zu deren Beendigung, längstens aber bis zum 31.12.2021 weiter bereit. Die Emittentin beabsichtigt zukünftig die Breitbandinfrastruktur selbst und/oder durch Dritte, insbesondere die GVG Glasfaser GmbH, zu vermarkten. Die Emittentin hat dazu mit der GVG Glasfaser GmbH eine Änderungsvereinbarung vom 13.12./18.12.2017 sowie vom 14.05./23.05.2018 zum bestehenden Kooperationsvertrag geschlossen.

Darüber hinaus erfolgten seit dem letzten Jahresabschluss 2016/17 in Bezug auf die ungeprüfte Zwischenübersicht der Emittentin zum 31.10.2018 folgende weitere Einzahlungen der gesplitteten Einlagen durch Gesellschafter in Höhe von 3.014.240,83 €

wovon 175.000,00 € auf Kommanditeinlagen und 2.839.240,83 € auf partiarische Nachrangdarlehen entfielen.

Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019:

Für eine vollständige Darstellung der Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 wird auf die Seiten 8 bis 10 diesen Nachtrags verwiesen.

12. Kapitel: Rechtliche Grundlagen, 12.4 Sonstige wesentliche Verträge, Seite 341, 4. Absatz (Überschrift) wird wie folgt ersetzt:

Kooperationsvertrag vom 31.08.2016 nebst Änderungsverträgen vom 23./29.11.2016, 04.05.2017 und vom 13.12./18.12.2017 mit der Firma GVG Glasfaser GmbH, nebst dem weiteren Änderungsvertrag vom 14./21.05.2018

6. Änderungen des Inhaltsverzeichnisses

Auf Grund der vorbenannten Änderungen ergeben sich folgende Änderungen des Inhaltsverzeichnisses:

Auf Seite 4 wird die Überschrift zu Kapitel 6 wie folgt neu gefasst:

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts sowie der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung

Ebenfalls auf Seite 4 wird hinter das Kapitel 6.2 folgendes neues Kapitel in einem neuen Absatz neu eingefügt:

6.3 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung

Auf Seite 5 wird die Überschrift zu Kapitel 8.13 wie folgt neu gefasst:

8.13 Umfang von Lieferung und Leistungen, die durch die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung, durch das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin erbracht worden sind

Auf Seite 6 wird in der Überschrift zu Kapitel 9.2 das Datum der ungeprüften Zwischenübersicht wie folgt ersetzt:

31.10.2018

Auf Seite 7 wird in der Überschrift zu Kapitel 14 das Datum des Gesellschaftsvertrags wie folgt geändert:

20.08.2018

Gesellschaftsvertrag

der

Breitbandnetz GmbH & Co. KG

§ 1 Firma und Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet: „Breitbandnetz GmbH & Co. KG“.

(2) Die Gesellschaft ist auch dann zur Fortführung der Firma berechtigt, wenn einer oder mehrere Gesellschafter ausscheiden und ihr Name in der Firma enthalten ist. Alle Gesellschafter stimmen der Firmenfortführung bereits heute unwiderruflich zu.

(3) Sitz der Gesellschaft ist Breklum.

§ 2 Gegenstand

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und die Wartung von Glasfasernetzen einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten und Dienstleistungen zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung und weiterer Interessierter (Gewerbliche Unternehmen, Kommunen etc.) mit Breitbandtechnologie. Zusätzlich berät das Unternehmen andere Unternehmen, Initiativen und Institutionen bei der Konzeption, dem Bau und Betrieb von Glasfasernetzen.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, soweit diese eine untergeordnete (Hilfs-)Tätigkeit der Gesellschaft darstellen.

(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, soweit diese Beteiligungen eine untergeordnete Nebentätigkeit der Gesellschaft darstellen.

§ 3 Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist der Zeitraum vom 1.7. eines Jahres bis zum 30.6. des Folgejahres.

Die Gesellschaft beginnt erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister. Ein vorzeitiger Geschäftsbeginn ist nicht zulässig. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

§ 4 Gesellschafter und Einlagen

(1) Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH“ mit Sitz in Breklum. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur Erbringung einer Einlage weder berechtigt noch verpflichtet. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält für die Übernahme der persönlichen Haftung eine ergebnisunabhängige Vergütung von 5.000,--€ pro Jahr zuzügl. ggfs. anfallender Umsatzsteuer pro angefangenem Geschäftsjahr

(2) Kommanditisten sind die:

1.	Kreis Nordfriesland	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
2.	Gemeinde Ockholm	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
3.	Bürgerwindpark Süderlügum GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	36.000,00 €
4.	Grenzstrom Vindtved Planungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	28.000,00 €
5.	Bürgerwindpark Brebek GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	36.000,00 €
6.	Windpark Ellhöft GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	8.000,00 €
7.	Biogas Bohmstedt GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
8.	Windpark Bohmstedt GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	21.000,00 €
9.	ATRON Services GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
10.	Sven Vogt Bau GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
11.	Bürgerwindpark Sprakebüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	8.000,00 €
12.	Windpark Struckum II GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	11.000,00 €
13.	Windpark Osterdahl GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	14.000,00 €
14.	Windpark Lighedeler GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
15.	Windpark Vollstedt GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	16.000,00 €
16.	Windpark Breklum GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	17.000,00 €
17.	Windpark Struckum GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	17.000,00 €
18.	Bauernwindpark Struckum GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	10.000,00 €
19.	Windpark Bredstedt-Land GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	23.000,00 €
20.	Windpark Vollstedt II GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	7.000,00 €
21.	Stadt Bredstedt	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
22.	BauXpert Christiansen GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
23.	ARGE Netz GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
24.	Windpark Sönnebüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	10.000,00 €

25.	Bökingharder Windpark GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	30.000,00 €
26.	Windpark Herrenkoog GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	22.000,00 €
27.	Bürgerwindpark Galmsbüll GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
28.	Windpark Drelsdorf GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	11.000,00 €
29.	VR Bank eG Niebüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	50.000,00 €
30.	SAT Solarpark I GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
31.	SAT Solarpark 4 GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
32.	Sonnen- und Alternativtechnik GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
33.	Kabelbau Nord GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
34.	Bürgerwindpark Braderup GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	23.000,00 €
35.	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Reußenköge GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	100.000,00 €
36.	Bürgerwindpark Bordelum II GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	7.000,00 €
37.	Biogas Dörpum GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
38.	Windpark Bordelum GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	26.000,00 €
39.	Henning Holst	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
40.	Ahrenshöfter Naturkraftwerke GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	5.000,00 €
41.	Kai Block	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
42.	Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke Koog	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	10.000,00 €
43.	Gemeinde Dagebüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
44.	Gemeinde Neukirchen	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
45.	Gemeinde Risum-Lindholm	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
46.	Gemeinde Stedesand	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
47.	Gemeinde Sönnebüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
48.	Geestpark Almdorf GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	8.000,00 €
49.	Gemeinde Struckum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
50.	Gemeinde Vollstedt	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
51.	HanseWerk AG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	277.000,00 €
52.	Gemeinde Ahrenshöft	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
53.	Gemeinde Breklum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
54.	Gemeinde Bohmstedt	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	5.000,00 €
55.	Amt Mittleres Nordfriesland	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	161.000,00 €
56.	Windpark Dörpum GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	18.000,00 €
57.	Gemeinde Klanxbüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
58.	Gemeinde Stadum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
59.	Gemeinde Rodenäs	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	5.000,00 €
60.	Gemeinde Aventoft	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
61.	Bürgerwindpark Lübke Koog GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	10.000,00 €
62.	Bürgerwindpark Lübke Koog Nord GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	31.000,00 €

63.	Bürgerwindpark Lübke Koog West GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
64.	Bürgerwindpark Lübke Koog Süd GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	12.000,00 €
65.	Gemeinde Tinningstedt	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
66.	Gemeinde Westre	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
67.	Gemeinde Drelsdorf	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
68.	Gemeinde Emmelsbüll-Horsbüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
69.	Windpark Emmelsbüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	5.000,00 €
70.	Stadt Niebüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
71.	Gemeinde Langenhorn	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
72.	Gemeinde Enge-Sande	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
73.	Windpark Wangefeld Nord GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
74.	Gemeinde Achtrup	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
75.	Windpark Högel GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	15.000,00 €
76.	Gemeinde Lütjenholm	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
77.	Gemeinde Sprakebüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
78.	Windpark Brollingsee GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
79.	Bürgerwindpark Wisch UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	6.000,00 €
80.	Gemeinde Reußenköge	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	10.000,00 €
81.	Bürgersolarpark Ellhöft GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
82.	Gemeinde Ellhöft	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
83.	Gemeinde Braderup	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
84.	Gemeinde Süderlügum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
85.	Gemeinde Humstrup	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
86.	Gemeinde Klixbüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
87.	Gemeinde Bordelum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
88.	Gemeinde Uphusum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
89.	Gemeinde Leck	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
90.	Gemeinde Högel	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
91.	Bürgerwindpark Galmsbüll Betriebs GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	16.000,00 €
92.	Windpark Osterhof GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	17.000,00 €
93.	BWG Bahrenhof GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	10.000,00 €
94.	Plus Wind Galmsbüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	6.000,00 €
95.	Gerhard Jessen KG Ulmenhof	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
96.	Windpark Galmsbüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
97.	Gemeinde Almdorf	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
98.	Bürgerwindpark Niebüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	15.000,00 €
99.	Kai Nissen	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
100.	Max-Werner Ketelsen	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
101.	Gemeinde Goldelund	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
102.	Bürgersolarpark Bosbüll II GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €

103. Süd-West Windpark GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
104. Gemeinde Bosbüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
105. Gemeinde Joldelund	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
106. Gemeinde Goldebek	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
107. Gemeinde Bargum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
108. Windpark Bosbüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	5.000,00 €
109. Windpark Lütjenholm GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	14.000,00 €
110. Bürger-Windpark Lübke-Koog 2011 GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
111. BWP Braderup-Tinningstedt GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	20.000,00 €
112. Biogas Braderup Hansen u. Petersen GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
113. Klixbüller Energie GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	15.000,00 €
114. Windpark Kohldamm GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	66.000,00 €
115. Bürgerwindpark Bordelum III GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	56.000,00 €
116. Bürgerwindpark Langenhorn GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	6.000,00 €
117. Windpark Nordergoesharde GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	6.000,00 €
118. Bürgerwindpark Dree Meeden GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	26.000,00 €
119. Bürgerwindpark Breklum II GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	17.000,00 €
120. Amt Südtondern	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	257.000,00 €
121. Zweite Klixbüller Energie GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	24.000,00 €
122. Wiedingharder Windpark e.K.	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	15.000,00 €
123. Windpark Sönnebüll M u. B GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
124. Windpark Sönnebüll II GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	7.000,00 €
125. Bürgersolarpark Bohmstedt GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
126. Klein Klanxbüll Solar GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
127. HBK Dethleffsen GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
128. Solarpark Wange GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
129. Bürgersolarpark Rodenäs GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
130. Bürgerwindpark Veer Dörper GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	100.000,00 €
131. Bürgersolarpark Klanxbüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
132. neg Norddeutsche Eisenbahngesellschaft GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
133. Peter Chr. Petersen GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	5.000,00 €

134. Bürgerwindpark Langenhorn II GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	31.000,00 €
135. Bürgersolarpark Bosbüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
136. BWES Betriebs GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	5.000,00 €
137. Bürgerwindpark Stadum-Sprakebüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	8.000,00 €
138. Windpark Leckeng Repowering GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	15.000,00 €
139. Bürgerwindpark Emmelsbüll-Horsbüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	28.000,00 €
140. Wangewind Maren Zumholz GbR	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
141. Windpark Osterdeich GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	20.000,00 €
142. Windpark Schnatebüll Repowering GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	30.000,00 €
143. Bürgerwindpark Diedersbüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	11.000,00 €
144. Bürgerwindpark Ockholm GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
145. Bürgerwindpark Dagebüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	17.000,00 €

(3) Die Wirksamkeit des Beitritts als Kommanditist ist aufschiebend bedingt durch die Eintragung der Kommanditistenstellung in das Handelsregister.

(4) Die Aufnahme weiterer Kommanditisten wird im Innenverhältnis wirksam, sobald die vom Beitrittswilligen unterschriebene Beitrittserklärung angenommen wurde und die Gesellschafterversammlung dem Beitritt zugestimmt hat. Die Annahmeerklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin erfolgt unter Verzicht auf den Zugang der Annahmeerklärung (§ 151 BGB); der weitere Kommanditist erhält jedoch eine Bestätigung über die Annahme einer Beitrittserklärung. Der beitretende Kommanditist verpflichtet sich, die in dem Verkaufsprospekt beigefügt umfassende und auf seine Kosten beizubringende Handelsregistervollmacht in notariell beglaubigter Form schnellstmöglich der Gesellschaft zukommen zu lassen, die insbesondere zu folgenden Anmeldungen berechtigt:

- Eintritt und Ausscheiden von Kommanditisten, einschließlich des Vollmachtgebers selbst
- Eintritt und Ausscheiden von persönlich haftenden Gesellschaftern.

Im Außenverhältnis wird der Beitritt mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Bis zur Eintragung in das Handelsregister wird der Beitragswillige als atypisch stiller Gesellschafter behandelt, für den dieser Gesellschaftsvertrag entsprechend gilt.

(5) Sollte der Anteil der HanseWerk AG am Kommanditkapital auf unter 25,1 % sinken, ist sie jederzeit berechtigt, durch Erhöhung ihrer Kommanditeinlage ihren Anteil auf bis zu 25,1 % zu erhöhen. Einer Zustimmung der Gesellschafterversammlung gemäß § 4 Abs. 4 S. 1 bedarf es in

diesem Fall nicht. Für die Erhöhung des Anteils gilt im Übrigen § 4 Abs. 3 und 4 entsprechend. Hat ein Beitrittswilliger gegenüber der Gesellschaft sein Interesse an einem Beitritt bekundet, wird die persönlich haftende Gesellschafterin die HanseWerk AG unverzüglich darüber informieren, jedoch mindestens 2 Wochen vor der Gesellschafter-versammlung, die über den Beitritt beschließt.

(6) Die Kommanditisten zeichnen eine gesplittete Einlage, die aus einer Hafteinlage und einem Gesellschafterdarlehen (gemäß gesonderter Vereinbarung, die diesem Vertrag als Anlage X beigelegt ist) besteht.

Die Hafteinlage beträgt mindestens 1.000 EUR. Höhere Beträge müssen durch 1.000 teilbar sein. Die Hafteinlage ist mit der Annahme der Beitrittserklärung zur Zahlung fällig. Stimmt die Gesellschafterversammlung dem Beitritt nicht zu, so ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen zu erstatten.

Des Weiteren verpflichten sich die Kommanditisten der Breitbandnetz GmbH & Co. KG ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 9.000 EUR pro 1.000 EUR Hafteinlage zu gewähren. Das Darlehen wird mit höchstens fünf Prozent (5%) p.a. verzinst. Davon erfolgt eine feste Verzinsung in Höhe von drei Prozent (3%) p.a., die gewinnunabhängig gezahlt wird. Die restlichen zwei Prozent (2%) werden gewinnabhängig verzinst. Das Darlehen wird von den Kommanditisten wie folgt eingezahlt:

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Darlehenssumme mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen schriftlich einzufordern. Die Einforderung erfolgt gestaffelt in Raten von den einzelnen Kommanditisten und richtet sich nach der Bauplanung, die mit der Einforderung dargestellt werden muss. Die Kommanditisten sind gleich zu behandeln.

Sämtliche Kapitaleinzahlungen erfolgen auf das in der Beitrittserklärung angegebene Konto.

(7) Leistet ein beitrittswilliger Kommanditist eine fällige Zahlung nicht rechtzeitig, kommt er ohne das Erfordernis einer Mahnung in Verzug. Rückständige Zahlungen sind gegenüber der Gesellschaft mit bis zu 1 % monatlich zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt unberührt.

(8) Kommt ein beitrittswilliger Kommanditist nach Eintritt des Verzugs trotz Mahnung und Fristsetzung mit Ausschlussandrohung der persönlich haftende Gesellschafterin nicht binnen 2 Wochen seinen Zahlungsverpflichtungen nach, ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, ermächtigt und bevollmächtigt, in Vertretung der übrigen Gesellschafter unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB den Beitrittswilligen durch schriftliche Mitteilung fristlos aus der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen oder die Kommanditeinlage auf einen ggf. bereits geleisteten Betrag herabzusetzen, ohne dass es eines besonderen Gesellschafterbeschlusses bedarf. Zudem ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, den Beitrittsvertrag mit dem säumigen Kommanditisten aufzuheben. Weitergehende Ansprüche der Gesellschaft bleiben unberührt. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt und ermächtigt, die der Gesellschaft zustehenden Ansprüche gegenüber dem beitrittswilligen Kommanditisten im Namen der Gesellschaft geltend zu machen.

§ 5 Gesellschafterkonten

(1) Für jeden Gesellschafter werden folgende Konten geführt:

- (a) ein festes Kapitalkonto I,
- (b) ein Kapitalkonto II,
- (c) ein Verlustvortragkonto,
- (d) ein Gesellschafterkonto,
- (e) ein Darlehenskonto,
- (f) ein Rücklagenkonto.

(2) Auf dem Kapitalkonto I wird die Pflichteinlage des Gesellschafters gebucht. Das Kapitalkonto I weist die vermögensmäßige Beteiligung des Gesellschafters an der Gesellschaft aus. Das Kapitalkonto I verändert sich durch Gewinne und Verluste oder Einlagen und Entnahmen nicht. Das Kapitalkonto I wird nicht verzinst.

(3) Auf dem Kapitalkonto II werden die nicht entnahmefähigen Gewinnanteile eines Gesellschafters gebucht. Das Kapitalkonto II wird nicht verzinst.

(4) Auf einem Gesellschafterkonto werden die entnahmefähigen Gewinnanteile eines Gesellschafters gebucht, soweit diese nicht zum Ausgleich des Verlustvortragkontos benötigt werden. Ferner werden auf dem Gesellschafterkonto alle sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Gesellschafter und der Gesellschaft gebucht. Entnahmen dürfen nur insoweit erfolgen, als das Gesellschafterkonto dadurch nicht negativ wird. Das Gesellschafterkonto wird sowohl im Soll als auch Haben mit 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach der Zinsstaffelmethode verzinst. Etwaige Zinsen werden im Verhältnis zur Gesellschaft als Aufwand bzw. Ertrag behandelt.

(5) Auf einem Verlustvortragkonto werden die Verlustanteile eines Gesellschafters gebucht. Gewinne können erst nach Ausgleich eines Verlustvortragkontos auf dem Kapitalkonto II oder auf dem Gesellschafterkonto gebucht werden. Das Verlustvortragkonto wird nicht verzinst.

(6) Darlehen des Gesellschafters an die Gesellschaft - mit Ausnahme des Darlehens aus § 4 - werden auf Darlehenskonten gebucht. Zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter wird diesbezüglich ein Darlehensvertrag geschlossen, in dem alle Einzelheiten, insb. auch die Verzinsung und Kündigung des Darlehens, geregelt werden.

(7) Auf dem Rücklagenkonto werden die Darlehen aus § 4 gebucht. Das Rücklagenkonto wird gewinnunabhängig mit 3 % und zusätzlich gewinnabhängig mit höchstens 2 % verzinst.

§ 6 Investitions- und Finanzierungsplan

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan (Finanz-, Ergebnis-, Investitions-, Personalplan) aufzustellen. Der Wirtschaftsplan enthält außerdem eine 3-Jahres-Vorschau. Die Investitionen der Gesellschaft richten sich nach diesem Wirtschaftsplan.

§ 7 Geschäftsführung und Vertretung

(1) Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet. Diese muss die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns führen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung berechtigt, sich bei der Geschäftsführung Dritter zu bedienen

(2) Die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Organe sind für Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(3) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, bei Abschluss von Verträgen, die eine Auslagerung einer operativen Tätigkeit der Gesellschaft betreffen, für die Gesellschaft Kontroll-, Weisungs- und Lenkungsrechte so zu vereinbaren, dass die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei der Gesellschaft selbst verbleiben.

(4) Die persönlich haftenden Gesellschafterin ist unter Beachtung der vorstehenden Grundsätze in der Geschäftsführung frei, soweit nicht Beschlüsse der Gesellschafterversammlung Anweisungen für die Geschäftsführung geben.

(5) Geschäfte, die nach Art, Umfang und Risiko den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs überschreiten, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Dies gilt insbesondere für:

- (a) Erwerb, Eingehung, Veräußerung oder Beendigung von Beteiligungen im Sinne des § 2 Abs. 3 an anderen Gesellschaften sowie Errichtung und Aufgabe von Zweigniederlassungen.
- (b) Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.
- (c) Erwerb und Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, soweit der bilanzielle Zu- oder Abgang für den Einzelfall mehr als EUR 100.000 beträgt.
- (d) Abschluss, Änderung und Beendigung von Leasing-, Pacht-, Mietverträgen oder anderen Dauerschuldverhältnissen mit einer Dauer von mehr als 5 Jahren und einem jährlichen Gesamtvolumen von mehr als EUR 50.000.
- (e) Aufnahme von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren, soweit sie im Einzelfall oder zusammen EUR 100.000 übersteigen.
- (f) Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen für fremde Verbindlichkeiten sowie Eingehen von Wechselverbindlichkeiten außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs.
- (g) Erteilung oder Änderung von Pensionszusagen, Tantiemen oder Mitarbeiterbeteiligungen.
- (h) Abschluss, Änderung und Beendigung von wesentlichen Lizenzverträgen über gewerbliche Schutzrechte, technisches Wissen oder sonstiges Know-how.

- (i) Abschluss, Änderung und Beendigung von Verträgen mit Gesellschaftern, deren Angehörigen (§ 15 AO) und Gesellschaften, an denen die Gesellschafter und deren Angehörige mehrheitlich beteiligt sind.
- (j) Personaleinstellungen, soweit diese über den genehmigten Wirtschaftsplan hinausgehen.
- (k) Stimmabgabe in Beteiligungsgesellschaften in den in § 7 Abs. 4 (a) bis (j) genannten Fällen.

(6) Die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung ist ausnahmsweise nicht erforderlich, wenn

- (a) die Maßnahme bereits in dem von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan vorgesehen ist oder
- (b) in dringenden Fällen, d.h. wenn zustimmungsbedürftige Geschäfte keinen Aufschub dulden und eine unverzügliche Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung nicht zu erlangen ist. In diesem Fall muss die Gesellschafterversammlung aber unverzüglich informiert werden.

(7) Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, im Rahmen des unter § 6 dieses Vertrages genannten Investitions- und Finanzierungsplans sämtliche für die Durchführung des Investitionsvorhabens der Gesellschaft und dessen Finanzierung erforderlichen Verträge abzuschließen und durchzuführen.

(8) Im Hinblick auf die Regelungen in Abs. (5) bis (6) ist das Widerspruchsrecht der Kommanditisten gemäß § 164 Satz 1 2. Halbsatz HGB ausgeschlossen.

§ 8 Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin

(1) Die aus der Geschäftsführung der Breitbandnetz GmbH & Co. KG angefallenen Auslagen, insbesondere die Geschäftsführervergütung, werden der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Ausnahme der Steuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) monatlich erstattet. Dieser Aufwendungsersatzanspruch besteht unabhängig von der Erzielung eines Gewinns.

(2) Die Gesellschaft schuldet der persönlich haftenden Gesellschafterin zusätzlich eine etwa anfallende Umsatzsteuer gegen Vorlage einer dem UStG entsprechenden Rechnung.

§ 9 Aufsichtsrat

(1) Die Gesellschaft hat einen aus höchstens neun, mindestens sechs Personen bestehenden Aufsichtsrat. Die Wahl und Abberufung von sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt durch Gesellschafterbeschluss mit einer zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Abberufung bedarf keines wichtigen Grundes. Die HanseWerk AG entsendet zwei Mitglieder, sofern sie an der Gesellschaft mit mindestens 25,0 % beteiligt ist. Ist die HanseWerk AG nicht mit mindestens 25,0 % beteiligt, gelten für die Bestellung der weiteren zwei Mitglieder die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sinkt die Beteiligung der HanseWerk AG im Laufe einer Amtszeit auf unter 25,0 %, so sind die von der HanseWerk AG entsendeten Aufsichtsratsmitglieder verpflichtet, ihr Amt niederzulegen, wenn nicht

die HanseWerk AG ihre Beteiligung bis zur übernächsten Aufsichtsratssitzung ab dem Zeitpunkt des Verlustes der Beteiligung von 25,0 % wieder auf 25,0 % erhöht.

(2) Die Amtszeit beginnt mit der Bestellung durch die Gesellschafterversammlung. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Jedes Mitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen.

(4) Entsendete Aufsichtsratsmitglieder können von der sie entsendenden Gesellschaft jederzeit abberufen werden.

(5) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n des Aufsichtsrates sowie zwei Stellvertreter/innen. Die Wahl erfolgt für die Restdauer ihrer/seiner ursprünglichen Amtszeit. Für eine/n von zwei stellvertretenden Vorsitzenden erhalten die an der Gesellschaft beteiligten Kommunen das Vorschlagsrecht. Hält die HanseWerk AG mindestens 25,0 % des Kommanditkapitals, hat sie das Recht, eine/n von zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu stellen (Vorschlagsrecht der der HanseWerk AG).

(6) Der Aufsichtsrat wird von der/dem Vorsitzenden oder bei deren/dessen Verhinderung von ihrer/seinem Stellvertreter/in einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn dies von der Geschäftsführung oder zwei Aufsichtsratsmitgliedern beantragt wird. Der Aufsichtsrat sollte mindestens einmal im Kalenderhalbjahr tagen. Über Ausnahmen in Form von kürzeren Tagungszeiträumen entscheidet die Gesellschafterversammlung.

(7) Die persönlich haftende Gesellschafterin nimmt an den Sitzungen teil, sofern der Aufsichtsrat nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(8) Die Einberufung des Aufsichtsrates muss schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der Vorlagen mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Sitzung erfolgen. Die Frist von zwei Wochen beginnt mit dem Tag der schriftlichen Mitteilung per E-Mail, Fax oder der Aufgabe des Einberufungsschreibens zur Post. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist gewählt werden.

(9) Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder ein/e Stellvertreter/in, an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern in diesem Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist. Ergibt sich Stimmgleichheit, so gibt bei erneuter Abstimmung über denselben Gegenstand und Stimmgleichheit die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

(10) Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können ihr Stimmrecht schriftlich ausüben. Eine Bevollmächtigung ist nicht zulässig. Die HanseWerk AG und die an der Gesellschaft beteiligten Kommunen sind abweichend von Satz 2 berechtigt, für ihre Aufsichtsratsmitglieder im Verhinderungsfalle Stellvertreter zu bevollmächtigen, an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen. Wahlweise können die HanseWerk AG und die an der Gesellschaft beteiligten Kommunen für ihre Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder benennen.

(11) Über die Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen ist. Sie ist den Gesellschaftern auf Verlangen zugänglich zu machen.

(12) Erklärungen des Aufsichtsrates werden vom / von der Vorsitzenden oder in Verhinderung von seinem/ihrer Vertreter/in im Namen des Aufsichtsrates unter der Bezeichnung „der Aufsichtsrat der Breitbandnetz GmbH & Co. KG“ abgegeben.

(13) Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen ihre Aufgaben mit der Sorgfalt und Verantwortung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds wahr. Insbesondere sind sie in allen vertraulichen Angelegenheiten und Geheimnissen der Gesellschaft zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet.

(14) Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit der persönlich haftenden Gesellschafterin in entsprechender Anwendung des § 111 AktG. Er hat sich für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft einzusetzen.

(15) Zu den Aufgaben des Aufsichtsrates gehören:

- (a) Vorschlag des / der Geschäftsführer/s der Breitbandnetz GmbH & CO. KG und der Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH.
- b) Vornahme von Rechtsgeschäften und die Führung von Rechtsstreitigkeiten gegenüber einem Gesellschafter oder einem Geschäftsführer,
- (c) Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Verwendung des Ergebnisses und zum Vortrag oder zur Abdeckung eines Verlustes,

(16) Der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen:

- (a) Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufzustellende und von der Gesellschafterversammlung zu beschließende Wirtschaftsplan einschließlich etwaiger Änderungen und Nachträge,
- (b) Beschlussempfehlungen der persönlich haftenden Gesellschafterin an die Gesellschafterversammlung über eine wesentliche Erweiterung oder Einschränkung von Unternehmenszweigen der Gesellschaft sowie die Übernahme neuer Aufgaben,
- (c) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit im Einzelfall 50.000 € überschritten werden,
- (d) Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit sie nicht Gegenstand des Wirtschaftsplanes sind, oder im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festzulegender Betrag überschritten wird,
- (e) Aufnahme von Darlehen, soweit sie nicht Gegenstand des Wirtschaftsplanes sind; Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährleistungsverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten, soweit im Einzelfall 50.000 € überschritten werden,

- (f) Verzicht auf Ansprüche der Gesellschaft, sofern im Einzelfall ein Betrag von 5.000 € überschritten wird,
- (g) Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung und die Einlegung von Rechtsmitteln von besonderer Bedeutung,
- (h) Bestellung und Abberufung der Prokuristen,
- (i) Die Genehmigung der Geschäftsordnung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

(17) Dulden zustimmungsbedürftige Geschäfte keinen Aufschub und ist eine unverzügliche Beschlussfassung des Aufsichtsrats nicht zu erlangen, kann die Geschäftsführung mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder bei dessen Verhinderung mit seinem Stellvertreter selbständig handeln. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art ihrer Erledigung sind dem Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

(18) Sofern das Ergebnis des Wirtschaftsplanes nicht erreicht werden kann, ist der Aufsichtsrat unverzüglich zu unterrichten. Ausgaben und Einstellungen außerhalb des Wirtschaftsplanes bedürfen in diesem Fall der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

(19) Die Gesellschafterversammlung entscheidet durch Beschluss über eine Vergütung des Aufsichtsrates.

§ 10 Gesellschafterversammlung

(1) Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse im Rahmen einer ordentlichen Gesellschafterversammlung oder stattdessen im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 11 dieses Vertrages bis spätestens zum 30.09. eines jeden Jahres. Eine Gesellschafterversammlung soll am Sitz der Gesellschaft, kann aber auch an einem anderen, von der persönlich haftenden Gesellschafterin festgelegten Ort stattfinden. Die persönlich haftende Gesellschafterin oder ein durch sie bevollmächtigter Dritter legt den Versammlungsort fest. Die Gesellschafterversammlung wird in der Regel von der persönlich haftenden Gesellschafterin geleitet. Sie ist berechtigt, die Leitung der Gesellschafterversammlung auf einen Dritten zu übertragen.

(2) Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch schriftliche Einladung per einfachen Brief mit einer Frist von vierzehn Tagen unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung, des Versammlungsortes und der Versammlungszeit. Bei der Berechnung der Einladungsfrist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet. In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit reduziert sich die Frist auf sieben Kalendertage. Ein Gesellschafter ist ordnungsgemäß eingeladen, wenn die Einladung fristgerecht an die gegenüber der Gesellschaft zuletzt schriftlich genannte Adresse versandt wird. Zur ordentlichen Gesellschafterversammlung ist der Bericht der Geschäftsführung über das vergangene und das laufende Jahr vorzulegen. Die Berichterstattung hat sich auf den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft, auf die beabsichtigte Geschäftspolitik und sonstige grundsätzliche Fragen zu erstrecken.

(3) Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist von der Komplementärin oder einen durch sie bevollmächtigten Dritten einzuberufen, wenn es das dringende Interesse der Gesellschaft erfordert oder wenn Gesellschafter, die zusammen mindestens 30 % des Kommanditkapitals auf sich vereinen, dies schriftlich verlangen. Kommt die persönlich haftende Gesellschafterin dieser

Aufforderung nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach, so sind die Kommanditisten, welche die Einberufung der außerordentlichen Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß verlangt haben, berechtigt, die Gesellschafterversammlung selbst einzuberufen.

(4) Sachanträge zur Tagesordnung der Gesellschafterversammlung sind von den Gesellschaftern schriftlich einzubringen. Diese müssen bei der persönlich haftenden Gesellschafterin spätestens 7 Kalendertage vor der Gesellschafterversammlung eingegangen sein, bei besonderer Eilbedürftigkeit gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 spätestens 3 Tage vor der Gesellschafterversammlung.

(5) Jeder Kommanditist kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Mitgesellschafter oder durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer aufgrund einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Die Übertragung der Stimmrechtsausübung müssen der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft oder einem durch sie bevollmächtigten Dritten bis spätestens 2 Werktage vor Beginn der Gesellschafterversammlung schriftlich mitgeteilt werden, wobei jedoch eine einzelne juristische oder natürliche Person jeweils nicht mehr als 20 % der Stimmrechte ausüben kann.

(6) Der wesentliche Verlauf der Gesellschafterversammlung sowie die gefassten Beschlüsse sind in einem von der persönlich haftenden Gesellschafterin oder von dem/den Versammlungsleiter(n) zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und per Email oder mittels eines einfachen Briefes an die zuletzt bekanntgegebene Adresse den Gesellschaftern zugänglich zu machen.

(7) Die Gesellschafter sind in allen nach dem Gesetz oder diesem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen zur Beschlussfassung berufen. Insbesondere sind sie in den Fällen

- der Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin,
- der Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer und Prokuristen,
- der Genehmigung der Geschäftsordnung der persönlich haftenden Gesellschafterin,
- der Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplans,
- etwaiger Anstellungsverträge mit Geschäftsführern und
- der Feststellung des Jahresabschlusses und der Verwendung des Ergebnisses

zur Beschlussfassung berufen.

(8) Die Gesellschafter haben je 1.000 EUR Kapitaleinlage je eine Stimme. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist vom Stimmrecht ausgeschlossen. Die Kommanditisten sind - einschließlich der persönlich haftenden Gesellschafterin - im Falle einer Interessenkollision von Abstimmungen ausgeschlossen.

§ 11 Schriftliches Umlaufverfahren

(1) Im Rahmen des schriftlichen Umlaufverfahrens sind die Gesellschafter von der persönlich haftenden Gesellschafterin oder einem durch sie bevollmächtigten Dritten schriftlich mittels eines an die zuletzt bekannt gegebene Adresse zu versendenden einfachen Briefes unter Mitteilung des Beschlussgegenstandes zur Stimmabgabe aufzufordern. Die schriftlichen Stimmabgaben müssen innerhalb von 30 Kalendertagen ab Postabgabedatum der Aufforderung zur Abstimmung bei der persönlich haftenden Gesellschafterin oder einem durch sie bevollmächtigten Dritten eingehen. Beschlüsse sind mit Ablauf des letzten Abstimmungstages gefasst. Verspätet eingegangene Stimmabgaben werden als nicht abgegeben angesehen, der Kommanditist trägt insofern das Risiko

eines verspäteten Eingangs. In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit reduziert sich die Frist auf sieben Kalendertage. In diesen Fällen hat die persönlich haftende Gesellschafterin in der Aufforderung zur Stimmabgabe gesondert auf die verkürzte Frist hinzuweisen.

(2) Die Beschlussfähigkeit im schriftlichen Verfahren ist gegeben, wenn die Beschlussunterlagen an alle Gesellschafter versandt wurden und mindestens 51 % des stimmberechtigten Kapitals innerhalb der Frist aus Abs. 1 abstimmen.

(3) Sachanträge der Gesellschafter sind nach pflichtgemäßem Ermessen der persönlich haftenden Gesellschafterin zuzulassen.

Die Bestimmungen des § 10 Abs. 3, 5 und 6 dieses Vertrages gelten entsprechend.

§ 12 Gesellschafterbeschlüsse

(1) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen wurden, die Komplementärin anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist und mindestens 51 % des stimmberechtigten Kapitals vertreten sind. Sofern keine Beschlussfähigkeit vorliegt, kann die nächste Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung unter Beachtung einer Ladungsfrist von zwei Wochen einberufen werden. Sie ist dann unabhängig von der Höhe des vertretenen Gesellschafterkapitals beschlussfähig. Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden in allen Angelegenheiten mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit dieser Vertrag oder das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.

(2) Die folgenden Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen:

- (a) Änderungen dieses Gesellschaftsvertrages,
- (b) Einbringung des Vermögens der Gesellschaft oder wesentlicher Teile in ein anderes Unternehmen gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten i. S. d. § 2 Abs. 3,
- (c) Veräußerung des Unternehmens im Ganzen,
- (d) Umwandlung der Gesellschaft i. S. d. § 1 UmwG,
- (e) Auflösung der Gesellschaft in anderen, als den im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen,
- (f) Gründung, Erwerb oder Beteiligung an Unternehmen i. S. d. § 2 Abs. 3,
- (g) Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplans,
- (h) Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit sie nicht Gegenstand des Wirtschaftsplanes sind oder im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin festzulegender Betrag überschritten wird,
- (i) Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses und zum Vortrag oder zur Abdeckung eines Verlustes,
- (j) Aufnahme neuer Gesellschafter,

(k) Abschluss, Änderung und Beendigung von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

(3) Die folgenden Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen:

(a) Feststellung des Jahresabschlusses,

(b) Wahl eines zusätzlichen Abschlussprüfers,

(c) Geschäftsbesorgung durch Dritte i. S. d. § 7 Abs. 1 S. 3,

(d) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin,

(e) Aufstellung der Geschäftsordnung der persönlich haftenden Gesellschafterin,

(f) etwaige Anstellungsverträge mit Geschäftsführern,

(g) die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und Prokuristen,

(h) Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen mit Ausnahme von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen.

(4) Bei Stimmrechtsgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Enthaltungen werden bei der Berechnung von Mehrheiten nicht mitgezählt.

(5) Die Unwirksamkeit eines Gesellschafterbeschlusses kann nur binnen einer Ausschlussfrist von 6 Wochen nach Versendung des Protokolls der Beschlussfassung durch eine gegen die Gesellschaft zu richtende Feststellungsklage geltend gemacht werden. Nach Fristablauf tritt Heilung eines etwaigen Mangels ein.

§ 13 Jahresabschluss

(1) Die persönlich haftende Gesellschafterin hat innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, nebst Anhang und Lagebericht) sowie – soweit erforderlich - den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Zinserträge für negative Darlehenskonten werden als Ertrag behandelt.

(2) Der Jahresabschluss wird durch den von der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellten Abschlussprüfer geprüft.

(3) Wird die Steuerbilanz durch das Finanzamt bestandskräftig geändert, so ist die Handelsbilanz, sofern nicht zwingende handelsrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, an die Steuerbilanz zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzupassen, soweit dieses möglich ist. Änderungen sind für alle Gesellschafter, auch nach deren Ausscheiden, verbindlich.

(4) Der geprüfte Jahresabschluss ist mit entsprechenden Erläuterungen allen Gesellschaftern mit der Einladung zur Gesellschafterversammlung oder der Aufforderung zur schriftlichen Abstimmung zu übersenden.

(5) Die Kosten für die Erstellung und die Prüfung eines Jahresabschlusses trägt die Gesellschaft.

§ 14 Gewinn- und Verlustbeteiligung

(1) Für die Verteilung von Gewinn und Verlust ist der festgestellte Jahresabschluss maßgeblich.

(2) Ein Verlust ist auf die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalkonten aufzuteilen. Die persönlich haftende Gesellschafterin nimmt unbeschadet ihrer persönlichen Haftung an einem Verlust nicht teil. Die im Verhältnis der Gesellschafter zueinander geltende Beteiligung der Kommanditisten an einem Verlust begründet keine Nachschusspflicht der Kommanditisten und ändert nichts an der Beschränkung ihrer Haftung auf die eingetragene Haftsumme. Ein Anspruch der persönlich haftenden Gesellschafterin gegen die Kommanditisten auf Freistellung von der Inanspruchnahme aus Gesellschaftsverbindlichkeiten oder auf Erstattung gezahlter Gesellschaftsschulden besteht nicht.

(3) Der im Jahresabschluss festgestellte Gewinn wird zuerst zum Ausgleich eines auf den Verlustvortragskonten verbuchten Verlustes verwendet.

(4) Der danach verbleibende Gewinn wird auf alle Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalkonten aufgeteilt. Von dem jedem Kommanditisten hiernach zustehenden Gewinn werden 15% dem Kapitalkonto II zugeführt und 85% dem Gesellschafterkonto gutgeschrieben. Eine geringere Dotierung der Kapitalkonten als in Höhe von 15% des verbleibenden Gewinns bedarf eines Beschlusses mit einer Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen.

(5) Kapitalertragssteuerguthaben, die Gesellschaftern im Zusammenhang mit Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften an die Gesellschaft zugewiesen wurden, gelten als Entnahmen der betreffenden Gesellschafter zu Lasten ihrer Gesellschafterkonten. Ein etwa entstehender negativer Saldo ist durch spätere Gewinngutschrift auszugleichen.

(6) Reichen die nach Abs. (4) den Gesellschafterkonten zugeführten Beträge nicht aus, um einem Kommanditisten die Zahlung der Steuern einschließlich Vorauszahlungen zu ermöglichen, die auf sein Einkommen aus der Gesellschaft entfallen, so ist der Kommanditist berechtigt, die entsprechenden Beträge zu Lasten seines Gesellschafterkontos zu entnehmen, auch wenn dadurch ein negativer Saldo entsteht. Dies gilt jedoch nicht für den Teil des Einkommens, den ein Kommanditist aufgrund eines Anstellungsvertrages mit der Gesellschaft oder der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält. Das Steuerentnahmerecht besteht nicht in Höhe der gemäß Abs. (5) als entnommen geltenden Steuerguthaben. Bei der Ermittlung der benötigten Steuerbeträge ist für alle Gesellschafter einheitlich der höchste Steuersatz zugrunde zulegen, der für in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtige für die Steuer vom Einkommen einschließlich der Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag in der Spitze gilt, unabhängig davon, ob der einzelne Kommanditist Steuern in dieser Höhe zu zahlen hat. Bei der Bemessung der für die Steuervorauszahlung erforderlichen Beträge sind einheitlich die vom Betriebsfinanzamt aufgrund der Gewinnentwicklung veranlassenen Festsetzungen zugrunde zulegen. Jeder Kommanditist ist verpflichtet, Steuererstattungen, die er wegen überhöhter Vorauszahlungen gesellschaftsbezogener Steuern erhält, unverzüglich zum Ausgleich seines negativen Gesellschafterkontos zu verwenden.

§ 15 Verfügung über Gesellschaftsanteile

(1) Jede entgeltliche oder unentgeltliche Verfügung über Gesellschaftsanteile, Teile von Gesellschaftsanteilen oder Ansprüche eines Gesellschafters gegen die Gesellschaft bedarf zu ihrer

Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Der betroffene Gesellschafter hat dabei kein Stimmrecht. Die Zustimmung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung einer Handelsregistervollmacht durch den neuen Kommanditisten.

(2) Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung ist jedoch nicht erforderlich bei Verfügungen zu Gunsten von Mitgesellschaftern und zu Gunsten von in Mehrheitsbesitz von Gesellschaftern stehenden Unternehmen i. S. d. § 16 AktG sowie von Gesellschaftern abhängigen Unternehmen i. S. d. § 17 AktG.

(3) Bei jeder Verfügung über Teile von Gesellschaftsanteilen müssen die Festkapitalkonten stets durch 1.000 EUR teilbar sein.

(4) Alle durch die Übertragung eines Kommanditanteils entstehenden Kosten sowie eine Bearbeitungspauschale in Höhe von mindestens 100 EUR zzgl. eventuell anfallender Umsatzsteuer trägt der eintretende Kommanditist. Sollte der Mindestbetrag von 100 EUR nicht ausreichen, bleibt es der Gesellschaft vorbehalten, auf Nachweisbasis höhere Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

§ 16 Vorkaufsrecht

(1) Verkauft ein Kommanditist seinen Gesellschaftsanteil ganz oder teilweise, steht den anderen Kommanditisten ein Vorkaufsrecht im Verhältnis ihrer Beteiligung am Festkapital zu, es sei denn, es handelt sich um einen Fall des § 15 Abs. 2. Der verkaufswillige Gesellschafter muss den Abschluss und den Inhalt des Kaufvertrags allen Kommanditisten schriftlich in vollem Umfang mitteilen. Eine Mitteilung per E-Mail, in Textform oder per Telefax ist nicht ausreichend. Das Vorkaufsrecht ist sodann spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Zugang der Mitteilung an alle Mitgesellschafter durch schriftliche Erklärung auszuüben. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang beim verkaufswilligen Gesellschafter. Jeder Vorkaufsberechtigte kann von seinem Vorkaufsrecht nur insgesamt oder überhaupt nicht Gebrauch machen. Für das Vorkaufsrecht gelten im Übrigen die Regelungen der §§ 463 ff. BGB sinngemäß.

(2) Übt ein Vorkaufsberechtigter sein Vorkaufsrecht nicht oder nicht wirksam aus, geht das Vorkaufsrecht auf die anderen vorkaufsberechtigten Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung am Festkapital über. Das Vorkaufsrecht ist dann innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Mitteilung, dass ein Kommanditist sein Vorkaufsrecht nicht oder nicht wirksam ausgeübt hat, auszuüben. Im Übrigen gelten die Regelungen in Abs. 1 entsprechend.

(3) Für den Fall, dass die Kommanditisten ihr Vorkaufsrecht nicht einheitlich ausüben, ist der verkaufswillige Gesellschafter berechtigt, unter den Vorgaben des § 15 Abs. 1 über den Teil des Gesellschaftsanteils zu verfügen, an dem kein Vorkaufsrecht ausgeübt worden ist.

(4) Das Vorkaufsrecht kann stets nur zusammen mit dem Vorkaufsrecht hinsichtlich eines etwaigen Geschäftsanteils des betreffenden Gesellschafters an der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgeübt werden.

§ 17 Ausschluss von Gesellschaftern

(1) Ein Gesellschafter kann aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn in seiner Person ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Gesellschafter eine ihm

nach dem Gesellschaftsvertrag obliegende wesentliche Verpflichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder die Erfüllung einer solchen Verpflichtung unmöglich wird (§ 133 HGB).

(2) Über den Ausschluss entscheidet die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Dem betroffenen Gesellschafter steht dabei kein Stimmrecht zu. Vor der Beschlussfassung soll ihm allerdings nochmals die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.

(3) Sofern die persönlich haftende Gesellschafterin aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses aus der Gesellschaft auszuscheiden hat, beruft der Aufsichtsrat unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung ein, welche eine neue persönlich haftende Gesellschafterin wählt.

(4) Die Gesellschafterversammlung kann – anstelle des Ausschlusses – auch beschließen, dass der betroffene Gesellschafter seinen Gesellschaftsanteil ganz oder teilweise an einen oder mehrere von der Gesellschaft bestimmte Dritte abzutreten hat. Jeder Gesellschafter erteilt für diesen Fall der persönlich haftenden Gesellschafterin bereits heute unwiderruflich Vollmacht, die Abtretung vorzunehmen und alle dazu erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

(5) Steht ein Gesellschaftsanteil mehreren Personen zu, ist ein Ausschluss auch dann zulässig, wenn die Voraussetzungen nur in der Person eines Gesellschafters vorliegen.

(6) Die Gesellschafterversammlung muss über den Ausschluss eines Gesellschafters spätestens innerhalb von sechs Monaten, nachdem ein Gesellschafter von dem die Ausschließung rechtfertigenden Umstand positive Kenntnis erlangt hat, entscheiden.

(7) Der Ausschluss wird mit dem Zugang des Gesellschafterbeschlusses bei dem betroffenen Gesellschafter wirksam, sofern dieser in der Gesellschafterversammlung nicht persönlich anwesend war.

(8) Der ausgeschlossene Gesellschafter erhält eine Abfindung nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrags.

§ 18 Ausscheiden aus der Gesellschaft

(1) Ein Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn

(a) über das Vermögen eines Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird und die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen über den Ausschluss entscheidet oder

(b) in den Gesellschaftsanteil eines Gesellschafters oder seine sonstigen Rechte und Ansprüche als Gesellschafter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden und diese nicht innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des Pfändungs- und/oder Überweisungsbeschlusses wieder aufgehoben werden und die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen über den Ausschluss entscheidet oder

(c) ein Gesellschafter die Gesellschaft wirksam kündigt.

(2) Der Gesellschafter scheidet mit Eintritt des jeweiligen Ereignisses aus der Gesellschaft aus, ohne dass dafür ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich ist. Im Fall der Kündigung der Gesellschaft erfolgt das Ausscheiden nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist.

(3) Im Fall des Ausscheidens eines Gesellschafters wird die Gesellschaft von den verbleibenden Gesellschaftern unter Beibehaltung der bisherigen Firma fortgesetzt.

(4) Der ausscheidende Gesellschafter erhält eine Abfindung nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrags.

§ 19 Tod eines Gesellschafters

(1) Stirbt ein Gesellschafter, so wird die Gesellschaft mit seinen Erben und/oder denjenigen, auf die die Erben den Gesellschaftsanteil des verstorbenen Gesellschafters in Erfüllung eines Vermächtnisses oder einer Teilungsanordnung des Erblassers übertragen, mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Erbfalls fortgesetzt.

(2) Im Falle einer Mehrheit von Erben / Vermächtnisnehmern haben diese einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu bestimmen, der ihre Rechte als Gesellschafter wahrnimmt und sie in der Gesellschaft vertritt. Solange die Bestellung eines Bevollmächtigten oder des Vertreters nicht erfolgt ist, ruhen die entsprechenden Gesellschaftsrechte mit Ausnahme der Beteiligung am Gewinn und Verlust. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann den Nachweis der Vollmacht in notariell beglaubigter Form verlangen.

(3) Die Erben haben sich gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin durch Vorlage einer Ausfertigung des Erbscheins bzw. durch Vorlage einer notariell beglaubigten Testamentseröffnungsurkunde als einzige und rechtmäßige Erben zu legitimieren. Vermächtnisnehmer sind verpflichtet, eine notariell beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung nebst Eröffnungsbeschluss vorzulegen. Die Bestellung eines Vormundes ist der Gesellschaft unverzüglich durch Vorlage notariell beglaubigter Unterlagen anzuzeigen.

(4) Wenn die Gesellschafter nicht die Fortsetzung des Gesellschaftsverhältnisses beschließen, scheidet der Erblasser in Höhe der Beteiligungsquote, die er den nicht nachfolgeberechtigten Personen hinterlassen hat, aus der Gesellschaft mit Wirkung auf den Todesfall aus (Herabsetzung der Beteiligungsquote). Die Abfindung bestimmt sich nach § 21.

(5) Die Beteiligungskonten des Erblassers in ihrem Stand im Zeitpunkt des Erbfalls teilen sich auf mehrere Rechtsnachfolger im Verhältnis der ihnen von Todes wegen hinterlassenen Quote auf. Ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit des Erblassers auf dem Darlehenskonto ist Teil des sonstigen Nachlasses und wird durch die vor- und nachstehenden Regelungen nicht erfasst.

(6) Hat ein verstorbener Gesellschafter Testamentsvollstreckung bezüglich des von ihm hinterlassenen Gesellschaftsanteils angeordnet, so ist der Testamentsvollstrecker, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, zur Wahrnehmung aller Rechte zugelassen, die den Rechtsnachfolgern des verstorbenen Gesellschafters aus der Beteiligung zustehen. In einem solchen Fall kann der Testamentsvollstrecker die Beteiligung auch als Treuhänder übernehmen oder die Rechte der Rechtsnachfolger aufgrund einer vom Erblasser oder von seinen Rechtsnachfolgern erteilten Vollmacht wahrnehmen.

§ 20 Kündigung

(1) Jeder Gesellschafter kann durch Kündigung seinen Austritt aus der Gesellschaft erklären.

(2) Die Kündigung hat unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres zu erfolgen. Die Kündigung ist erstmals zum 30.06.2032 zulässig.
Eine Kündigung aus wichtigem

Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt nicht vor, sofern in den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, oder die Gesellschaft mit der Tilgung- und/oder Zinszahlung aus den Gesellschafterdarlehensverträgen in Verzug ist.

(3) Unbeschadet der Regelung aus Abs. 2 haben diejenigen Gesellschafter, die der Gesellschaft bis zum 31.12.2010 beitreten, das Recht zur Kündigung zum 31.03.2011, sofern sie den für die Beteiligung erforderlichen Gremiumsbeschluss nicht erlangen.

(4) Die Kündigung hat schriftlich durch Einwurf-Einschreiben zu erfolgen. Die Kündigung ist gegenüber der Gesellschaft zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang bei der Gesellschaft maßgebend. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat alle Gesellschafter unverzüglich über die Kündigung zu informieren.

(5) Die Kündigung ist nur wirksam, wenn der Gesellschafter eine etwaige Beteiligung an der persönlich haftenden Gesellschafterin zum selben Stichtag gleichzeitig kündigt.

(6) Im Fall der wirksamen Kündigung wird die Gesellschaft unter den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt. Der kündigende Gesellschafter erhält eine Abfindung nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrags.

§ 21 Abfindung ausscheidender Gesellschafter

(1) Ein Gesellschafter, der aus der Gesellschaft ausscheidet, hat Anspruch auf eine Abfindung.

(2) Für die Höhe der Abfindung ist nach dem Grund des Ausscheidens zu unterscheiden:

(a) In den Fällen des § 17 Abs. 1 dieses Gesellschaftsvertrags richtet sich die Höhe der Abfindung nach dem Anteil des ausscheidenden Gesellschafters am Gesellschaftskapital (Festkapital). Hinzu kommt der auf den betreffenden Gesellschaftsanteil entfallende Anteil an etwaigen Rücklagen. Die auf den betreffenden Geschäftsanteil entfallenden Verlustvorträge sind abzuziehen.

(b) In allen anderen Fällen beträgt die Abfindung zwei Drittel des anteiligen Unternehmenswerts, der der Beteiligung des ausscheidenden Gesellschafters am Gesellschaftskapital (Festkapital) entspricht, mindestens den sich nach § 21 Abs. 2 (a) ergebenden Betrag. Für die Berechnung des Unternehmenswerts sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf aufgestellten Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen in der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gültigen Fassung maßgebend.

(3) Scheidet ein Gesellschafter zum Ende eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, ist dies auch der maßgebliche Stichtag für die Ermittlung der Abfindung. In allen anderen Fällen sind die Verhältnisse zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres maßgebend.

(4) Änderungen des für die Bestimmung der Abfindung maßgeblichen Jahresabschlusses der Gesellschaft (z.B. aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung) bleiben unberücksichtigt. An schwebenden Geschäften nimmt der ausscheidende Gesellschafter nicht teil.

(5) Kommt eine Einigung über die Höhe der Abfindung nicht zustande, wird sie für alle Beteiligten mit bindender Wirkung von einem Wirtschaftsprüfer festgesetzt. Falls die Beteiligten sich über die Person des Wirtschaftsprüfers nicht einigen können, soll er auf Antrag eines Beteiligten von dem am Sitz der Gesellschaft zuständigen Präsidenten der Wirtschaftsprüferkammer bestimmt werden. Die Kosten des Verfahrens tragen alle Beteiligten zu untereinander gleichen Teilen.

(6) Die Abfindung ist in fünf gleichen Jahresraten zu bezahlen. Die erste Rate ist spätestens am Ende des Monats zur Zahlung fällig, in dem sich die Beteiligten über die Höhe der Abfindung geeinigt haben oder diese sonst verbindlich festgesetzt worden ist. Ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Gesellschaft ist die Abfindung mit jährlich 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Zinsen sind mit der jeweiligen Rate zur Zahlung fällig. Der Ausscheidende kann eine Sicherstellung bzw. Sicherheitsleistung des Abfindungsguthabens nicht verlangen. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Auseinandersetzungsguthaben früher auszuzahlen oder für den Fall, dass die Liquidität der Gesellschaft gefährdet ist, die Zahlung der fälligen Jahresrate auszusetzen.

(7) Gesellschafterkonto und Darlehenskonto des ausscheidenden Gesellschafters sind gesondert auszugleichen. Ein etwaiges Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist dem Gesellschafter unverzüglich auszubezahlen und ein etwaiger Fehlbetrag von dem Gesellschafter unverzüglich auszugleichen.

§ 22 Geheimhaltung

(1) Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft gegenüber jedermann absolutes Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft fort.

(2) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht gegenüber Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, soweit diese die berechtigten Interessen des Gesellschafters wahrnehmen.

(3) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt darüber hinaus nicht gegenüber dem Aufsichtsrat. Dieser überwacht die persönlich haftende Gesellschafterin. Zu diesem Zweck kann er von der persönlich haftenden Gesellschafterin jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und sich auch selbst darüber informieren; er kann insbesondere die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie deren Vermögensgegenstände einsehen und prüfen.

(4) Über weitere Ausnahmen von der Verpflichtung zur Geheimhaltung entscheidet die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dem betroffenen Gesellschafter steht dabei kein Stimmrecht zu.

§ 23 Liquidation

(1) Über die Auflösung der Gesellschaft entscheidet die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

(2) Im Fall der Auflösung der Gesellschaft wird die Liquidation von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. Die Gesellschafterversammlung kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen einen anderen Liquidator bestimmen oder eine andere Art der Liquidation festlegen.

(3) Das nach der Durchführung der Liquidation verbleibende Vermögen steht den Kommanditisten im Verhältnis ihrer Beteiligung am Festkapital der Gesellschaft (Kapitalkonto I) zu.

§ 24 Schlussbestimmungen

(1) Soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die Vorschriften des HGB über die KG.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit des übrigen Vertragsinhalts dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck wirtschaftlich möglichst nahe kommt. In gleicher Weise sind etwaige Vertragslücken zu ergänzen.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht im Einzelfall eine andere Form zwingend vorgeschrieben ist.

Brekum, den 20.08.2018

Breitbandnetz Verwaltungs GmbH
Vertreten durch die Geschäftsführung

1. Kreis Nordfriesland
vertreten durch den Landrat
2. Gemeinde Ockholm
vertreten durch den Bürgermeister
3. Bürgerwindpark Süderlügum GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
4. Grenzstrom Vindtved Planungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
vertreten durch die Geschäftsführung
5. Bürgerwindpark Brebek GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
6. Windpark Ellhöft GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung

7. Biogas Bohmstedt GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
8. Windpark Bohmstedt GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
9. ATRON Services GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
10. Sven Vogt Bau GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
11. Bürgerwindpark Sprakebüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
12. Windpark Struckum II GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
13. Windpark Osterdahl GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
14. Windpark Lighedeler GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
15. Windpark Vollstedt GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
16. Windpark Breklum GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
17. Windpark Struckum GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
18. Bauernwindpark Struckum GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
19. Windpark Bredstedt-Land GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
20. Windpark Vollstedt II GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
21. Stadt Bredstedt
vertreten durch den Bürgermeister
22. BauXpert Christiansen GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
23. ARGE Netz GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
24. Windpark Sönnebüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung

25. Bökingharder Windpark GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
26. Windpark Herrenkoog GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
27. Bürgerwindpark Galmsbüll GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
28. Windpark Drelsdorf GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
29. VR Bank eG Niebüll
vertreten durch den Vorstand
30. SAT Solarpark I GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
31. SAT Solarpark 4 GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
32. Sonnen- und Alternativtechnik GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
33. Kabelbau Nord GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
34. Bürgerwindpark Braderup GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
35. Breitbandbeteiligungsgesellschaft Reußenköge GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
36. Bürgerwindpark Bordelum II GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
37. Biogas Dörpum GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
38. Windpark Bordelum GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
39. Henning Holst
40. Ahrenshöfter Naturkraftwerke GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
41. Kai Block
42. Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke Koog
vertreten durch die Geschäftsführung

43. Gemeinde Dagebüll
vertreten durch den Bürgermeister
44. Gemeinde Neukirchen
vertreten durch den Bürgermeister
45. Gemeinde Risum-Lindholm
vertreten durch den Bürgermeister
46. Gemeinde Stedesand
vertreten durch den Bürgermeister
47. Gemeinde Sönnebüll
vertreten durch den Bürgermeister
48. Geestpark Almdorf GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
49. Gemeinde Struckum
vertreten durch den Bürgermeister
50. Gemeinde Vollstedt
vertreten durch den Bürgermeister
51. HanseWerk AG
vertreten durch den Vorstand
52. Gemeinde Ahrenshöft
vertreten durch den Bürgermeister
53. Gemeinde Breklum
vertreten durch den Bürgermeister
54. Gemeinde Bohmstedt
vertreten durch den Bürgermeister
55. Amt Mittleres Nordfriesland
vertreten durch den Amtsvorsteher
56. Windpark Dörpum GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
57. Gemeinde Klanxbüll
vertreten durch den Bürgermeister
58. Gemeinde Stadum
vertreten durch den Bürgermeister
59. Gemeinde Rodenäs
vertreten durch den Bürgermeister
60. Gemeinde Aventoft
vertreten durch den Bürgermeister

61. Bürgerwindpark Lübke Koog GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
62. Bürgerwindpark Lübke Koog Nord GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
63. Bürgerwindpark Lübke Koog West GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
64. Bürgerwindpark Lübke Koog Süd GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
65. Gemeinde Tinningstedt
vertreten durch den Bürgermeister
66. Gemeinde Westre
vertreten durch den Bürgermeister
67. Gemeinde Dreisdorf
vertreten durch den Bürgermeister
68. Gemeinde Emmelsbüll-Horsbüll
vertreten durch den Bürgermeister
69. Windpark Emmelsbüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
70. Stadt Niebüll
vertreten durch den Bürgermeister
71. Gemeinde Langenhorn
vertreten durch den Bürgermeister
72. Gemeinde Enge-Sande
vertreten durch den Bürgermeister
73. Windpark Wangefeld Nord GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
74. Gemeinde Achtrup
vertreten durch den Bürgermeister
75. Windpark Högel GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
76. Gemeinde Lütjenholm
vertreten durch den Bürgermeister
77. Gemeinde Sprakebüll
vertreten durch den Bürgermeister
78. Windpark Brollingsee GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung

79. Bürgerwindpark Wisch UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
80. Gemeinde Reußenköge
vertreten durch den Bürgermeister
81. Bürgersolarpark Ellhöft GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
82. Gemeinde Ellhöft
vertreten durch den Bürgermeister
83. Gemeinde Braderup
vertreten durch den Bürgermeister
84. Gemeinde Süderlügum
vertreten durch den Bürgermeister
85. Gemeinde Humptrup
vertreten durch den Bürgermeister
86. Gemeinde Klixbüll
vertreten durch den Bürgermeister
87. Gemeinde Bordelum
vertreten durch den Bürgermeister
88. Gemeinde Uphusum
vertreten durch den Bürgermeister
89. Gemeinde Leck
vertreten durch den Bürgermeister
90. Gemeinde Högel
vertreten durch den Bürgermeister
91. Bürgerwindpark Galmsbüll Betriebs GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
92. Windpark Osterhof GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
93. BWG Bahrenhof GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
94. Plus Wind Galmsbüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
95. Gerhard Jessen KG Ulmenhof
vertreten durch die Geschäftsführung

96. Windpark Galmsbüll
vertreten durch die Geschäftsführung
97. Gemeinde Almdorf
vertreten durch den Bürgermeister
98. Bürgerwindpark Niebüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
99. Kai Nissen
100. Max-Werner Ketelsen
101. Gemeinde Goldelund
vertreten durch den Bürgermeister
102. Bürgersolarpark Bosbüll II GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
103. Süd-West Windpark GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
104. Gemeinde Bosbüll
vertreten durch den Bürgermeister
105. Gemeinde Joldelund
vertreten durch den Bürgermeister
106. Gemeinde Goldebek
vertreten durch den Bürgermeister
107. Gemeinde Bargum
vertreten durch den Bürgermeister
108. Windpark Bosbüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
109. Windpark Lütjenholm GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
110. Bürger-Windpark Lübke-Koog 2011 GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
111. BWP Braderup-Tinningstedt GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
112. Biogas Braderup Hansen u. Petersen GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung

113. Klixbüller Energie GmbH & Co. Kommanditgesellschaft
vertreten durch die Geschäftsführung
114. Windpark Kohldamm GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
115. Bürgerwindpark Bordelum III GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
116. Bürgerwindpark Langenhorn GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
117. Windpark Nordergoesharde GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
118. Bürgerwindpark Dree Meeden GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
119. Bürgerwindpark Breklum II GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
120. Amt Südtondern
vertreten durch den Amtsvorsteher
121. Zweite Klixbüller Energie GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
122. Wiedingharder Windpark e.K.
vertreten durch die Geschäftsführung
123. Windpark Sönnebüll M u. B GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
124. Windpark Sönnebüll II GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
125. Bürgersolarpark Bohmstedt GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
126. Klein Klanxbüll Solar GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
127. HBK Dethleffsen GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
128. Solarpark Wange GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
129. Bürgersolarpark Rodenäs GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
130. Bürgerwindpark Veer Dörper GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung

131. Bürgersolarpark Klanxbüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
132. neg Norddeutsche Eisenbahngesellschaft GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
133. Peter Chr. Petersen GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
134. Bürgerwindpark Langenhorn II GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
135. Bürgersolarpark Bosbüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
136. BWES Betriebs GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
137. Bürgerwindpark Stadum-Sprakebüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
138. Windpark Leckeng Repowering GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
139. Bürgerwindpark Emmelsbüll-Horsbüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
140. Wangewind Maren Zumholz GbR
vertreten durch die Geschäftsführung
141. Windpark Osterdeich GmbH & Co. KG
Vertreten durch die Geschäftsführung
142. Windpark Schnatebüll Repowering GmbH & Co. KG
Vertreten durch die Geschäftsführung
143. Bürgerwindpark Diedersbüll GmbH & Co. KG
Vertreten durch die Geschäftsführung
144. Bürgerwindpark Ockholm GmbH & Co. KG
Vertreten durch die Geschäftsführung
145. Bürgerwindpark Dagebüll GmbH & Co. KG
Vertreten durch die Geschäftsführung

§ 1 Darlehenskonditionen

(1) Das Darlehen ist unbefristet. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt nicht vor, sofern in den Vermögensverhältnissen des Unternehmens eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, oder das Unternehmen mit der Tilgungs- und/oder Zinszahlung aus den Verträgen über ein partiarisches Nachrangdarlehen in Verzug ist.

Für die Kündigung des Darlehensvertrages durch den Darlehensgeber gelten die Bestimmungen des § 20 des Gesellschaftsvertrages der Breitbandnetz GmbH & Co. KG entsprechend. Die Kündigung des Darlehensvertrages ist nur mit einem gleichzeitigen Austritt aus der Breitbandnetz GmbH & Co. KG gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 2 Darlehensverzinsung

(1) Das Darlehen wird mit höchstens fünf Prozent (5%) p.a. verzinst.

- a) Dies beinhaltet eine Festverzinsung in Höhe von drei Prozent (3%) p.a.
- b) Die weitere Verzinsung in Höhe von zwei Prozent (2%) erfolgt gewinnabhängig in entsprechender Anwendung der Vorschriften für das Gesellschafterkonto für den Fall, dass das Verlustvortragkonto ausgeglichen ist. Anderenfalls dient das auf dem Rücklagenkonto erfasste Darlehen der Verlustdeckung. Gewinn meint in diesem Zusammenhang den Jahresgewinn.

(2) Der maßgebende Jahresgewinn ist der sich aus dem Jahresabschluss des Unternehmens ergebende Jahresüberschuss vor Steuern und vor Gewinnbeteiligung des partiarischen Darlehens. Steuerliche Sondervorschriften wie eine Investitionsrücklage oder eine vorzeitige Abschreibung sowie sonstige Rücklagenbewegungen bleiben ausdrücklich außer Betracht. Rückstellungen und vergleichbare Positionen sind nur insoweit zu berücksichtigen, als sie auch steuerlich anerkannt werden.

(3) Der Gewinnanteil ist 30 Tage nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss, spätestens jedoch zum 31.03. des Geschäftsjahresende folgenden Geschäftsjahres zur Zahlung an den Darlehensgeber fällig.

(4) Der Darlehensgeber ist berechtigt, über einen Wirtschaftsprüfer die Buchführungs- und Geschäftsunterlagen einzusehen, soweit diese für die Ermittlung des Gewinnanteils von Bedeutung sind. Auf Anforderung des Darlehensgebers ist das Unternehmen weiterhin verpflichtet, dem Darlehensgeber eine detaillierte und nachvollziehbare Berechnung des Gewinnanteils zu übermitteln.

§ 3 Rangrücktrittsvereinbarung

(1) Der Darlehensgeber tritt im Falle der Insolvenz und der Liquidation des Unternehmens mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus dem Darlehensvertrag einschließlich Tilgung, Verzinsung und Rückzahlung im Rang hinter sämtliche Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Unternehmens, mit Ausnahme solcher Gläubiger, die selbst eine entsprechende Nachrangigkeitserklärung für ihre Forderungen abgegeben haben, zurück.

(2) Die auf die Forderung aus diesem Darlehen entfallende (Zwangs-)Ausgleichsquote bleibt ein nachrangiges Darlehen, für das die Bestimmungen dieses Darlehensvertrages einschließlich der Bestimmungen über die Verzinsung auch weiterhin Gültigkeit besitzen. Eine Tilgung darf erst nach Erfüllung des Ausgleichs gegenüber den nicht nachrangigen Gläubigern erfolgen.

(3) Die Geltendmachung des Anspruchs auf Rückzahlung des Darlehens nebst Zinsen ist solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens herbeiführt (qualifizierter Rangrücktritt).

(4) Die Forderungen aus dem Darlehensvertrag können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten des Unternehmens übersteigenden freien Vermögen beglichen werden.

§ 4 Übertragbarkeit

Das Darlehen kann nur gemeinsam mit dem Gesellschaftsanteil des Darlehensgebers an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG gemäß den Bestimmungen in § 15 des Gesellschaftsvertrags der Breitbandnetz GmbH & Co. KG übertragen werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Teils abgetreten oder sonst übertragen werden.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei dieses Schriftformerfordernis selbst wiederum nur schriftlich abgedungen werden kann.

(3) Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder undurchführbar – gleich aus welchem Rechtsgrund – sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die wirksame/undurchführbare Klausel durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen/undurchführbaren Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.

Ort, Datum

Ort/Datum

Darlehensgeber

- _____
Breitbandnetz GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Breitbandnetz Verwaltungs GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin,
diese wiederum vertreten durch ihren
alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn
Daniel Pastewka

Anhang

Zwischenübersicht zum 31. Juli 2018, Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Zwischenbilanz zum 31.10.2018, Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Aktiva

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		18.534,40
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	33.484.234,99	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.368,85	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.584.124,26	35.095.728,10
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	
2. Genossenschaftsanteile	200,00	25.200,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. in Arbeit befindliche Aufträge	23.980,57	
2. fertige Erzeugnisse und Waren	375.982,29	399.962,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	540.079,35	
2. andere Forderungen gegen Gesellschafter	2.688,72	
3. sonstige Vermögensgegenstände	179.644,06	722.412,13
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.935.165,82
Übertrag		40.197.003,31

	EUR	EUR
Übertrag		40.197.003,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten		153.350,68
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten		4.518,15
		40.354.872,14

Passiva

	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten		12.928.444,40
II. Jahresfehlbetrag		431.690,94-
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		91.816,67
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.350.299,88	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	45.869,32	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.530,65	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	220,69	
5. andere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.633.554,24	
6. sonstige Verbindlichkeiten	5.531.827,23	27.766.302,01
		40.354.872,14

Zwischen-Gewinn- und -Verlustrechnung der Breitbandnetz GmbH & Co. KG für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 31.10.2018

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.032.274,94
2. andere aktivierte Eigenleistungen		99.917,15
3. Gesamtleistung		1.132.192,09
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		7.921,74
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		262.794,97
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	194.652,64	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.433,35	231.085,99
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		592.071,09
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	16.401,46	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.457,08	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	3.150,49	
d) Fahrzeugkosten	6.594,16	
e) Werbe- und Reisekosten	3.612,81	
f) verschiedene betriebliche Kosten	41.142,91	
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.649,77	81.008,68
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		404.816,04
10. Ergebnis nach Steuern		431.662,94-
11. sonstige Steuern		28,00
12. Jahresfehlbetrag		431.690,94